



Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2020

BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

Verwertungsgesellschaft WORT
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
München

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der VG WORT. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 14. April 2021

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Duschl
Wirtschaftsprüfer

Kolisnyk
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2020
Verwertungsgesellschaft WORT
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 2

Anlagen

Anlage 1

Transparenzbericht

nach § 58 VGG für das

Geschäftsjahr 2020

Verwertungsgesellschaft

WORT rechtsfähiger Verein

kraft Verleihung, München

Inhalt des jährlichen Transparenzberichts

	Seite
1. a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk	4–27
b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr	28–49
c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten	50
d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur	51–53
e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)	54–74
f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	75
g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	76–149
h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	150–153
2. a) Informationen über die Einnahmen aus den Rechten nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung (beispielsweise Hörfunk und Fernsehen, Online-Nutzung, Aufführung) und die Verwendung dieser Einnahmen, d. h., ob diese an die Berechtigten oder andere Verwertungsgesellschaften verteilt oder anderweitig verwendet wurden	76–81
b) Umfassende Informationen zu den Kosten der Rechtewahrnehmung und zu den Kosten für sonstige Leistungen, die die Verwertungsgesellschaft für die Berechtigten und Mitglieder erbringt, insbesondere:	82–84
aa) sämtliche Betriebs- und Finanzkosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
bb) Betriebs- und Finanzkosten im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung einschließlich der von den Einnahmen aus den Rechten abgezogenen Verwaltungskosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
cc) Betriebs- und Finanzkosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen	
dd) Mittel zur Deckung der Kosten, insbesondere Angaben dazu, inwieweit Kosten aus den Einnahmen aus den Rechten, aus dem eigenen Vermögen oder aus sonstigen Mitteln gedeckt wurden	

ee)	Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, sowie den Zweck der Abzüge, beispielsweise Kosten für die Rechtswahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen	
ff)	prozentualer Anteil sämtlicher Kosten für die Rechtswahrnehmung und für sonstige an Berechtigte und Mitglieder erbrachte Leistungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Rechten im jeweiligen Geschäftsjahr, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtenkategorien umgelegt wurden	
c)	Umfassende Informationen zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere:	85–108
aa)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	85–87
bb)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	88
cc)	Ausschüttungstermine, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	89
dd)	Gesamtsumme der Beträge, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	89
ee)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	90–107
ff)	Gründe für Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist (§ 28) durchgeführt hat	108
gg)	Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge mit einer Erläuterung zu ihrer Verwendung	108
d)	Informationen zu Beziehungen zu anderen Verwertungsgesellschaften, insbesondere:	109–149
aa)	jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene oder an diese gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
bb)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils anderen Verwertungsgesellschaften zustehenden Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
cc)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften empfangenen Beträgen, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	
dd)	Beträge, die die Verwertungsgesellschaft unmittelbar an die von der jeweils anderen Verwertungsgesellschaft vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	

- 3. a) Die im Geschäftsjahr von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck und für jeden einzelnen Verwendungszweck aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung
- b) Eine Erläuterung, wie diese Beträge verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Verwendungszweck, einschließlich
 - aa) der Beträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung sozialer und kultureller Leistungen entstehen, und
 - bb) der tatsächlich für soziale oder kulturelle Leistungen verwendeten Beträge

150–153

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

1 a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.196.732,01		539.062,51	
2. Geleistete Anzahlungen	3.554.032,50	4.750.764,51	3.406.372,50	3.945.435,01
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		364.533,61		137.217,06
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18		51.129,18	
2. Beteiligungen	15.500,00	66.629,18	5.500,00	56.629,18
		5.181.927,30		4.139.281,25
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	32.384.528,69		29.617.724,65	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.725,20		16.024,17	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.786,18	32.414.040,07	6.922,51	29.640.671,33
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	181.900.000,00		282.000.000,00	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	249.382.892,91	431.282.892,91	79.750.921,22	361.750.921,22
		463.696.932,98		391.391.592,55
		468.878.860,28		395.530.873,80

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage		
– Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen –	167.310,02	152.873,52
B. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT	431.315.200,67	370.522.884,24
2. Rückstellungen für Pensionen	2.534.798,00	2.418.592,00
3. Sonstige Rückstellungen	11.148.046,00	913.995,00
	444.998.044,67	373.855.471,24
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.383.612,32 (i. Vj. EUR 20.337.350,62) –	22.383.612,32	20.337.350,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.603,82 (i. Vj. EUR 294.019,16) –	97.603,82	294.019,16
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.232.289,45 (i. Vj. EUR 891.159,26) – – davon aus Steuern EUR 1.152.246,49 (i. Vj. EUR 834.351,69) –	1.232.289,45	891.159,26
	23.713.505,59	21.522.529,04
	468.878.860,28	395.530.873,80

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	209.937.880,55		156.116.744,23	
2. Erlöse aus der Rückabwicklung	78.564,83		331.690,38	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.496.303,77	211.512.749,15	2.078.395,23	158.526.829,84
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.965.310,40		-4.941.276,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	-1.228.527,64	-6.193.838,04	-1.176.352,22	-6.117.629,19
EUR 347.603,14 (i. Vj. EUR 325.582,18) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-554.215,08		-388.763,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.652.354,90		-5.368.869,69
		200.112.341,13		146.651.567,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-881.271,10		-335.503,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon für Pensionen		-65.786,00		-84.244,73
EUR 65.786,00 (i. Vj. EUR 84.244,73) –				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		103.619,13
10. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		199.165.284,03		146.335.438,79
11. Zuführung zur Rückstellung Rückabwicklung		78.564,83		331.690,38
12. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten nach Rückabwicklung		199.086.719,20		146.003.748,41
13. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an Sozialwerke				
a) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT	-3.074.718,51		-3.141.665,91	
b) Sozialfonds der VG WORT GmbH	-962.448,27		-902.341,81	
c) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH	-901.601,78	-4.938.768,56	-1.093.475,58	-5.137.483,30
14. Verteilungsbeträge				
a) Abgerechnete Verteilungen	-9.569.444,41		-8.641.282,36	
b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	-184.578.506,23	-194.147.950,64	-132.224.982,75	-140.866.265,11
		0,00		0,00

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	199.087	146.004
Einzahlungen aus Rückforderungen der Verlage	79	332
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	554	389
Zunahme (+) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	50	45
Jahres-Cashflow	199.770	146.770
Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	10.234	255
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2.773	1.948
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten	2.191	809
Veränderung Verteilungsrückstellung (inkl. Veränderung Ausschüttung und Ergebnis)	-9.569	-8.641
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	947	420
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	-104
Ertragsteuerzahlungen	0	104
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	200.799	141.561
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.597	-796
Erhaltene Zinsen	-882	-337
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.479	-1.133
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	14	13
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte	-128.803	-288.804
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-128.789	-288.791
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	69.532	-148.364
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	361.751	510.115
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	431.283	361.751

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	431.283	361.751

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind. 1
- Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten. 2
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind. 3
- Ausgewiesen sind „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt. 4
- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen längstens fünf Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden überwiegend in bis zu zwölf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. 5
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. 6

- 7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- 8 Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.
- 9 Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.
- 10 Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.
- 11 Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:
 - (durchschnittlicher) Zinssatz: 1,60 %
 - Erwarteter Rententrend: 1,00 % bis 2,00 %
- 12 Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.535. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 241.
- 13 Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,6 % und einem Gehaltstrend von 0,00 % nach den Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.
- 14 Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen.
- 15 Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.	16
Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:	17
Sozialfonds der VG WORT GmbH, München	
– 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26	
– Jahresüberschuss 2020 TEUR 443	
– Eigenkapital Ende 2020 TEUR 1.282	
Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München	
– 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26	
– Jahresüberschuss 2020 TEUR 55	
– Eigenkapital Ende 2020 TEUR 1.320	
Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.	18
Des Weiteren ist VG WORT Gesellschafterin der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) GbR, München, Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) GbR, München, VG Büro Berlin GbR, Berlin, und Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.	19
Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte von insgesamt TEUR 431.315 sind TEUR 4.939 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt.	20
Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.	21
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Exportrück- erstattungen, Urlaub und Überstunden, für Altersteilzeit und für Negativzinsen.	22

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

23 Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	TEUR	%
Inlandserlöse		
Bibliothekstantiemen und Vergütungen für Vermietung	9.880	4,7
Vergütung für Vervielfältigung von Text	102.172	48,7
Vergütung für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung Bild und Ton	80.438	38,3
Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	122	0,1
Auslandserlöse		
Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften	17.326	8,2
	209.938	100,0

- 24 In den Erlösen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten ist eine Zahlung der ZPÜ für Geräte- und Speichermedienvergütungen für die Vervielfältigung von audiovisuellen Inhalten und Text in Höhe von TEUR 75.034 enthalten. Der Gesamtbetrag betrifft neben dem Jahr 2019 auch die Vergütungen für die Jahre 2008 bis 2018.
- 25 Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 67,9 % fielen in Ländern der Europäischen Union an, 29,3 % in der Schweiz und 2,8 % in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada und Asien/Ozeanien an.
- 26 Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.496 enthalten vor allem Leistungsverrechnungen (TEUR 1.472). Von verbundenen Unternehmen stammen TEUR 1.044. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2).
- 27 Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Negativzinsen in Höhe von TEUR 924.
- 28 Im Berichtsjahr sind TEUR 66 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

29

1) **Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme.

2) **Sozialfonds der VG Wort GmbH**

Sie soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten.

3) **Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH**

Er erhält jährlich bis zu 10 % aus dem Überschuss aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme und der Geräte- und Speichermedienvergütung nach Abzug der des allgemeinen Kostenanteils und der Zuweisungen zum Autorenversorgungswerk und zum Sozialfonds sowie etwaiger Rückstellungen und der Ausschüttungen für Zeitschriftenaufsätze.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.494. Davon sind TEUR 440 innerhalb eines Jahres, TEUR 1.760 zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 294 später als fünf Jahre fällig.

30

Ergänzende Angaben

31 Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

	2020
	TEUR
Abschlussprüfung	75
Steuerberatung	101
Sonstige Leistungen	66
	242

32 Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr die Herren:

- Dr. Robert Staats (geschäftsführend)
- Rainer Just (geschäftsführend)
- Jochen Greve
- Dr. Manfred Antoni
- Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

33 Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Zum 31. Dezember 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

- Prof. Dr. Bernhard von Becker (Vorsitzender)
- Gerlinde Schermer-Rauwolf (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Fred Breinersdorfer
- Lena Falkenhagen
- Nina George
- Dr. Carolin Otto
- Dorothee Schön
- Rüdiger Köhn
- Nora Bauer
- Pascal Hesse
- Dr. Gabriele Knetsch
- Heinz Wraneschitz
- Prof. Dr. Josef Drexl
- Prof. Dr. Michael Hartmer
- Prof. Dr. Wolfram Koch

- Prof. Dr. Silke von Lewinski
- Dr. Susanne Schüssler
- Claudia Häußermann
- Robert Wildgruber
- Bernd Schmidt
- Uwe B. Carstensen
- Dr. Guido Herrmann

Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder.	34
Als ehrenamtliche Vorstände sind die Herren Jochen Greve, Dr. Manfred Antoni und Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke gewählt.	35
Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2020 waren dies insgesamt TEUR 40.	36
Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 87 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 37 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte.	37
Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Vorstände belaufen sich auf TEUR 466.	38

Nachtragsbericht

- 39 Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

München, den 31. März 2021

Der Vorstand

(Dr. Robert Staats)

(Rainer Just)

(Dr. Manfred Antoni)

(Jochen Greve)

(Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke)

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.279.175,17	0,00	1.110.710,00	10.389.885,17
2. Geleistete Anzahlungen	3.406.372,50	1.258.370,00	-1.110.710,00	3.554.032,50
	12.685.547,67	1.258.370,00	0,00	13.943.917,67
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.394,32	328.491,13	0,00	1.011.885,45
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18	0,00	0,00	51.129,18
2. Beteiligungen	5.500,00	10.000,00	0,00	15.500,00
	56.629,18	10.000,00	0,00	66.629,18
	13.425.571,17	1.596.861,13	0,00	15.022.432,30

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Abschreibungen des Geschäftsjahres			31.12.2020	31.12.2019
1.1.2020		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.740.112,66	453.040,50	9.193.153,16	1.196.732,01	539.062,51
0,00	0,00	0,00	3.554.032,50	3.406.372,50
8.740.112,66	453.040,50	9.193.153,16	4.750.764,51	3.945.435,01
546.177,26	101.174,58	647.351,84	364.533,61	137.217,06
0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18
0,00	0,00	0,00	15.500,00	5.500,00
0,00	0,00	0,00	66.629,18	56.629,18
9.286.289,92	554.215,08	9.840.505,00	5.181.927,30	4.139.281,25

L A G E B E R I C H T 2 0 2 0

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Hauptaufgabe der VG WORT ist die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG WORT wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren und Verlage tätig; sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Videovermietung;
- Pressespiegelvergütung;
- Kabelweitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern;
- Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Intranetnutzungen an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung im audiovisuellen Bereich erfolgt dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) und für die Videovermietung eingezogen. Die Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Runde“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT hat ihren Sitz in München, sie unterhält zwei Sozial- und eine Fördereinrichtung: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen soziale und kulturelle Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aus den Einnahmen der VG WORT finanziert.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz und dem VGG. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie vereinsrechtlich durch die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

2. Ertragslage

Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2020 hat die VG WORT Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten, die die wesentliche Steuerungsgröße darstellen, von insgesamt EUR 210 Mio. (Vj. EUR 156 Mio.) erzielt. Damit konnten die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 130 Mio. deutlich überschritten werden. Ursächlich ist hierfür vor allem, dass es zu Nachzahlungen der ZPÜ für Geräte- und Speichermedienvergütungen für die Vervielfältigung von audiovisuellen Inhalten und Text gekommen ist. Die erhaltenen Nachzahlungen lagen mit EUR 65 Mio über dem Plan.

- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT die Vergütung für die **Vervielfältigung von Textwerken**. Die Einnahmen sind von EUR 87 Mio. im Jahr 2019 auf nunmehr EUR 95 Mio. gestiegen.
- Im **audio- und audiovisuellen Bereich** betragen die Einnahmen im Jahr 2020 EUR 74 Mio. (Vj. EUR 26 Mio.). Grund für die deutliche Steigerung ist die oben bereits erwähnte Nachzahlung von der ZPÜ.
- Die Erlöse in allen **anderen Vergütungsbereichen** haben sich nicht wesentlich verändert. Das gilt auch für die **Auslandserlöse** in Höhe von EUR 17 Mio.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen sind im Jahr 2020 von EUR 11,5 Mio. auf EUR 10,9 Mio. gesunken. Die Verwaltungsaufwendungen enthalten die Summe der Personalkosten, des Zinsaufwandes für Pensionen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Erträge (Nettoaufwendungen) in Verhältnis zu den Inlandserlösen bilden den Verwaltungskostensatz, der eine weitere wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Die Abschreibungen betragen EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.).

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 10,0 Mio. (Vj. EUR 9,8 Mio.) und machen 5,18 % (Vj. 7,04 %) bezogen auf EUR 192,5 Mio. (Vj. EUR 138,8 Mio.) der Inlandserlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen aus der Wahrnehmung der Urheberrechte betragen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen 5,5 % (Vj. 7,6 %). Der Rückgang ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 87 (Vj. 87) Mitarbeiter beschäftigt, darunter 37 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 37).

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurden auslaufende Anlagen nicht mehr verlängert. Die frei werdenden Geldbeträge wurden auf Festgeldkonten oder auf das laufende Konto übertragen. Die VG WORT tätigt derzeit keine Geldanlagen außer Festgeldern und laufenden Geschäftskonten.

Der Bestand an Finanzmitteln stieg von EUR 361,8 Mio. auf EUR 431,3 Mio. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die sehr hohen Einnahmen. Die Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte betragen im Berichtsjahr EUR 128,8 Mio. (Vj. EUR 288,8 Mio.). Im Vorjahr wurden Verteilungsrückstellungen in beträchtlicher Höhe durch Zahlungen an Autoren und Verlage ausgeschüttet. Außerdem speisen sich Ausschüttungen eines Jahres immer aus den Einnahmen des Vorjahres. Darüber wurden während der letzten drei Jahre Rückstellungen für nicht verteilbare Gelder in Höhe von EUR 30 Mio. aufgebaut.

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

4. Vermögenslage / Investitionen

Das 2010 entwickelte elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT www.vgwort.de werden weiterhin gut angenommen. Der Anteil von elektronischen Meldungen steigt konstant an. Das Meldeportal steigert die Effizienz in der VG WORT erheblich.

Die Kommunikation mit Wahrnehmungsberechtigten soll zukünftig vor allem auf elektronischem Wege stattfinden. Ein Schwerpunkt von Investitionen wird deshalb, wie in den vergangenen Jahren auch, im Bereich der elektronischen Meldesysteme liegen.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von EUR 431,3 Mio. (Vj. EUR 361,8 Mio.) sowie kurzfristig realisierbaren Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 32,4 Mio. (Vj. EUR 29,6) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen und kulturellen Einrichtungen der VG WORT in Höhe von EUR 431,3 Mio. (Vj. EUR 370,50 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 22,4 Mio. (Vj. EUR 20,3 Mio.). Gemäß geltendem Verteilungsplan werden die Verteilungsrückstellungen in 2021 im Hinblick auf mögliche Nachmeldungen von Urhebern nicht in voller Höhe ausgeschüttet.

Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde im Geschäftsjahr 2014 begonnen und wird frühestens Ende 2022 fertiggestellt werden können. 2020 hat sich die Inbetriebnahme von zwei großen Modulen der Software in das Jahr 2021 verschoben. Die Umsetzung von Änderungen in der Besteuerung mit Umsatzsteuer gleich zu Jahresbeginn und die Absenkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 verursachten größere, zum Teil ungeplante Änderungen in der Software. Für die insoweit einschlägigen Projekte T.O.M. und Jerry sind in 2020 EUR 1,1 Mio. Anzahlungen geleistet worden. In den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant. Es handelt sich um die wichtigste und größte Investition, die auch in Zukunft einen vertretbaren Verwaltungskostensatz gewährleisten soll.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird die VG WORT am 20. März 2021 erstmals eine rein virtuelle Mitgliederversammlung abhalten. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an. Allerdings können so auch Erfahrungen im digitalen Bereich gesammelt werden, die für die weitere Entwicklung der VG WORT – ganz unabhängig von der Pandemie – von einiger Bedeutung sein können.

5. Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vgl. unter 6. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind – soweit nicht oben berichtet – nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

6. Künftige Entwicklung / Risiken / Chancen

Die im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt. Begonnen wird mit dem höchsten Risiko:

Die im Jahr 2016 eingeführten gesetzlichen Regelungen zur Verlegerbeteiligung (§§ 27 Abs. 2, 27a VGG) konnten in der Praxis der VG WORT erfolgreich umgesetzt werden. Dessen ungeachtet ist eine regelmäßige Beteiligung der Verlage an den Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen derzeit nicht möglich. Es kommt deshalb darauf an, dass die Regelung des Art. 16 der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) möglichst bald umgesetzt wird. Die Bundesregierung hat am 3. Februar 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes beschlossen, der u. a. einen entsprechenden Beteiligungsanspruch der Verleger an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen für gesetzlich erlaubte Nutzungen („Schrankenregelungen“) vorsieht. Das weitere Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten; geplant ist, dass das Gesetz am 7. Juni 2021 in Kraft treten kann. Soweit dies der Fall ist, werden anschließend die neuen Regelungen innerhalb der VG WORT umzusetzen sein.

Sollte der Gesetzentwurf nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden, ist zweifelhaft, ob die VG WORT auf der Grundlage ihrer bisherigen Gremienstruktur weiterhin als gemeinsame Verwertungsgesellschaft von Autoren und Verlagen tätig sein kann.

Der erwähnte Regierungsentwurf sieht ferner verschiedene neue – verwertungsgesellschaftspflichtige – Vergütungsansprüche vor, die gegenüber sog. Upload-Plattformen geltend zu machen sind. Hier können auf die VG WORT, sollte der Entwurf entsprechend verabschiedet werden, neue Aufgaben zukommen.

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der **Geräte- und Speichermedienvergütung** von zentraler Bedeutung. Bei bestimmten Geräten und Speichermedien, wie insbesondere PCs, Mobiltelefonen, Tablets, Festplatten, externen Brennern, TV-Aufzeichnungsgeräten, MP 4-Playern sowie CD / DVD-Rohlingen werden die Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke sowie ggf. für Textwerke auf der Grundlage von Gesamtverträgen gemeinsam mit der ZPÜ eingezogen. Da diese Verträge stets gekündigt werden können, ist nicht ausgeschlossen, dass es hier – wie bereits in der Vergangenheit – zu Zahlungsstopps kommt. Bei den sog. Reprographiegeräten (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) besteht nach wie vor der Gesamtvertrag Reprographie. Dieser deckt seit dem Jahr 2008 die Vergütung für die genannten Geräte ab. Hervorzuheben ist, dass auch dieser Vertrag von beiden Seiten mit Wirkung zum Ende des Jahres 2021 gekündigt werden kann.

Nach dem Inkrafttreten des UrhWissG zum 1. März 2018 konnten verschiedene Gesamtverträge im Bildungs- und Wissenschaftsbereich neu verhandelt und erfolgreich abgeschlossen werden. Nicht gelungen ist dies in den Bereichen der „Digitalen Semesterapparate an Hochschulen“ sowie des „Text und Data Mining“. Hier mussten Ende 2020 Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder sowie zwei private Hochschulen anhängig gemacht werden. Weiterhin anhängig ist das Schiedsstellenverfahren von VG WORT und VG Bild-Kunst für den Bereich des Kopienversands auf Bestellung an Angehörige von Bildungseinrichtungen.

Im Herbst 2019 wurde die VG WORT erneut von einem wissenschaftlichen Autor verklagt, der sich gegen die Vergütung von Herausgebern sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH wendet. Ein erster Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht München I findet voraussichtlich im Mai 2021 statt. Vor diesem Hintergrund wurde in einem weiteren Klageverfahren eines anderen Autors, das sich ebenfalls gegen die Herausgebervergütung bei der VG WORT richtet und Ende 2020 anhängig gemacht wurde, auf Antrag der Parteien das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

Derzeit geht die VG WORT davon aus, dass sich Risiken im Zusammenhang mit den Einnahmen 2021 wegen der Corona-Pandemie erst in 2022 im Rahmen von niedrigeren Ausschüttungen auswirken werden. Aufgrund der Gesamtumstände kann das Ausmaß noch nicht verlässlich geschätzt werden. Negative Auswirkungen bei den Einnahmen werden vor allem aus der Schließung der Hotel- und Gastronomiebetriebe im Bereich der öffentlichen Wiedergabe sowie der Schließung der Copyshops im Bereich der Geräte- und Betreibervergütung erwartet.

7. Prognosebericht

Die VG WORT hält es für möglich, ein Einnahmenniveau von ca. EUR 120 Mio. in 2021 erzielen zu können. Diese Prognose ist ohne Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen der durch das Coronavirus hervorgerufenen Krise erstellt worden. Die Auswirkungen werden sich voraussichtlich erst 2022 zeigen. Die Verwaltungskosten werden für 2021 in etwa auf Niveau des Jahres 2020 erwartet. Der Verwaltungskostensatz ist damit vom Einnahmenniveau in 2021 abhängig.

München, den 19. Februar 2021

Für den Vorstand



Dr. Robert Staats



Rainer Just

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VG WORT zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VG WORT. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der VG WORT unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht (Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr) mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VG WORT zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VG WORT vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der VG WORT zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VG WORT vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VG WORT abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der VG WORT zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VG WORT ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. März 2021

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Duschl
Wirtschaftsprüfer

gez. Kolisnyk
Wirtschaftsprüferin

1 b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen
Geschäftsjahr

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Kabelweitersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von vergriffenen Werken
13. Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
14. Europäische und internationale Dachorganisationen

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung
3. Rückabwicklung Verlegerbeteiligung
4. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
5. Erfassungssysteme
6. Newsletter
7. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2020 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2019

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2020

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 156,12 Mio. auf € 209,94 Mio. gestiegen. Im Jahr 2020 betrug die operativen Verwaltungskosten € 10,9 Mio. (Vj. € 11,5 Mio.) und die Abschreibungen € 0,6 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
1. Bibliothekstantieme	9,98	9,76
2. Lesezirkel	0,06	0,06
3. Videovermietung	0,04	0,06
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,91	3,22
5. Kopiergerätevergütung	77,88	85,96
6. Kopier-Betreibervergütung	5,15	4,02
7. Kopienversand	0,95	0,91
8. Intranet/On the spot Consultation	0,00	0,00
9. DPMA	0,06	0,08
10. Rights Direct	1,04	1,16
11. Vergriffene Werke	0,07	0,08
12. Pressespiegel	4,59	4,85
13. Schulbuch	1,92	1,89
14. Hörfunk / Fernsehen	26,17	73,61
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,54	0,42
16. Kabelweiterleitung Inland	6,71	6,53
17. Kabelweiterleitung Ausland	4,26	4,30
18. Sonstige Auslandserlöse	12,79	13,03
	<hr/> <hr/> 156,12	<hr/> <hr/> 209,94

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2020 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 131.909 (Vj. 263.713).

Die Corona-Pandemie hat die VG WORT 2020 intensiv beschäftigt. Auf die Einnahmesituation im Jahr 2020 hat sie aber erfreulicherweise noch wenig Einfluss gehabt.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
 - Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2020 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 85,96 Mio. (Vj. € 77,88 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Ferner konnte Ende 2020 mit einem Gerätehersteller – nach einem für die VG WORT positiven Urteil des BGH – eine Einigung gefunden werden, mit der noch offene Forderungen für PCs im Zeitraum 2003 – 2007 beglichen wurden (€ 0,7 Mio.).

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

Im **Audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von € 61,68 Mio. (Vj. € 19,19 Mio.) erzielt werden. Hintergrund dieser

außergewöhnlich hohen Einnahmen sind Nachzahlungen der ZPÜ für die Vergangenheit.

2. Im Jahr 2020 haben Bund und Länder € 14,92 Mio. (Vj. € 15,56 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,76 Mio. (Vj. € 9,98 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2020 und 2021 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2020 € 11,93 Mio. (Vj. € 6,98 Mio.). Die Differenz verursachte eine Zahlung für das Jahr 2019, die erst in 2020 geleistet wurde. Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen; die einschlägige Repräsentationsvereinbarung mit der GEMA konnte Ende 2020 neu abgeschlossen werden.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2020 auf € 3,22 Mio. (Vj. € 3,91 Mio.) gesunken. Hintergrund ist, dass zwischen den beteiligten Rechtsinhabern (ZFS, Schulbuchverlegern und PMG Presse-Monitor GmbH) noch ungeklärt ist, wie die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet zu verteilen sind. Da eine geplante Erhebung an den Schulen wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, mussten die Einnahmen insoweit zunächst bei der ZFS zurückgestellt werden (€ 4,10 Mio.).
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2020 € 0,91 Mio. (Vj. € 0,95 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung ist weiterhin ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Beim innerbibliothekarischen Leihverkehr ist zu berichten, dass VG WORT und VG Bild-Kunst übergangsweise (zuletzt bis 31. Juli 2021) zugestimmt haben, dass die bestellten Kopien per E-Mail an den Besteller versandt werden können; wegen der Corona-bedingten Schließung der Bibliotheken wäre die vertraglich vorgesehene Aushändigung der Kopien in der Bibliothek nicht möglich.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von € 1,89 Mio. (Vj. € 1,92 Mio.) zu verzeichnen.

7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 0 (Vj. € 0 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Das beruht darauf, dass im Jahr 2019 ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern ab Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 verhandelt wurde. Die Zahlungen der Länder in Höhe der zuletzt vereinbarten Vergütung wurden deshalb bei der insoweit zuständigen ZBT zunächst zurückgestellt. Ende 2019 war es aber gelungen, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern abzuschließen, der – ab 1. März 2018 – eine deutlich höhere Vergütung vorsieht. Anstatt der zuletzt vereinbarten Vergütung in Höhe von € 560.000 für alle Rechtsinhaber steigt die Vergütung nunmehr in Stufen auf € 12,5 Mio. im Jahr 2022 an. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Vertragspartner sind hier die in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften sowie die PMG Presse-Monitor GmbH, die – wie im Bereich Vervielfältigungen an Schulen – die Rechte an Presseartikeln für die Presseverlage wahrnimmt. Die ersten Zahlungen der ZBT sollen aufgrund des neuen Vertrages im 2. Halbjahr 2021 erfolgen.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2020 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Nach intensiven Bemühungen im Jahr 2020, mit den Ländern doch noch eine gesamtvertragliche Lösung zu finden, mussten die Verhandlungen Ende 2020 für gescheitert erklärt und ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet werden.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 0 (Vj. € 0) erzielt. Zwar konnte bereits Ende 2018 ein neuer Rahmenvertrag mit Bund und Ländern abgeschlossen werden, der die Vorgaben des UrhWissG berücksichtigte. Diesem Rahmenvertrag ist in 2020 keine Bibliothek beigetreten. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

9. Die Verhandlungen mit den Ländern über die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** haben ebenfalls zu keinem Ergebnis geführt. Auch hier wurde deshalb Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet.

10. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** beliefen sich im Jahr 2020 auf € 6,53 Mio. (Vj. € 6,71 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.
11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2020 auf € 1,16 Mio. (Vj. € 1,04 Mio.).
12. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern über die **Nutzung von vergriffenen Werken** wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf € 0,08 Mio. (Vj. € 0,07 Mio.).
13. Die **EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt** (DSM-Richtlinie) wurde im Frühjahr 2019 – nach sehr kontroversen Diskussionen – auf europäischer Ebene verabschiedet. Sie ist bis zum 7. Juni 2021 durch die EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Für die VG WORT sind eine Vielzahl von Regelungen der DSM-Richtlinie von großer Bedeutung. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Verlegerbeteiligung (Art. 16 DSM-Richtlinie), zur Plattformverantwortlichkeit (Art. 17 DSM-Richtlinie), zu vergriffenen Werken (Art. 8 ff. DSM-Richtlinie), zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger nebst Beteiligungsanspruch der Urheber (Art. 15 DSM-Richtlinie) sowie zur Vergabe von kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung (Art. 12 DSM-Richtlinie).

Im Jahr 2020 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zwei Diskussionsentwürfe sowie einen Referentenentwurf zur Umsetzung der DSM-Richtlinie vorgelegt; Anfang Februar 2021 wurde der Regierungsentwurf eines **Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts** verabschiedet. Die VG WORT hat sich an der – kontroversen – rechtspolitischen Diskussion mit verschiedenen Stellungnahmen beteiligt. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit (Stand: 31. März 2021) im parlamentarischen Verfahren. Sollte das Gesetz – wie geplant – bis zum 7. Juni 2021 verabschiedet werden,

wird sich die VG WORT schnellstmöglich mit der internen Umsetzung der neuen Regelungen in ihren Gremien befassen.

14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2020 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Dr. Robert Staats ist weiterhin Vorstandsmitglied von **IFRRO** sowie Vice Chair der **European Group** der IFRRO; er vertritt die VG WORT ferner im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuelles** (SAA).

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,2 % (Vj. 2,7 %). Das Gesamtregister aller Autoren¹ und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 827.367 Namen (Vj. 809.237).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2019	2020
WB-Autoren	275.024	294.718
WB-Verlage	9.001	9.168
Insgesamt	284.025	303.886

Mit Stand Februar 2021 hat der Verein VG WORT 1.148 Mitglieder (Vj. 995).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Wegen der Corona-Pandemie fanden die letzten Präsenzsitzungen der VG WORT am 11. März 2020 statt. Die weiteren Verwaltungsratssitzungen 2020 konnten nicht im gewohnten Format stattfinden. Gleichwohl wurden die erforderlichen Beschlüsse für den laufenden Geschäftsbetrieb im Umlaufverfahren (mit begleitenden Telefonkonferenzen) gefasst. Auch die Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten und die Mitgliederversammlung, die für den 5. / 6. Juni 2020 in Berlin geplant waren, mussten ausfallen. Da für die Hauptausschüttung 2020 bestimmte Beschlüsse der

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Mitgliederversammlung zwingend erforderlich waren (insbesondere die Genehmigung des Jahresabschlusses), wurden diese im Beschlussverfahren eingeholt. Formal wurde hier von der neuen Regelung des § 5 Abs. 3 des Covid-19-Gesetzes Gebrauch gemacht. Dabei wurde das erforderliche Quorum für die Mitgliederbeteiligung weit überschritten und alle Beschlüsse mit großer Mehrheit gefasst. Weitere Verwaltungsratssitzungen fanden im Herbst 2020 als Videokonferenzen statt. Nachdem sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnete, dass sich die Situation nicht verbessern, sondern verschlechtern würde, musste die auf November 2020 verschobene Mitgliederversammlung erneut abgesagt werden. Stattdessen wurde unverzüglich damit begonnen, eine reine Online-Mitgliederversammlung zu planen, die am 20. März 2021 stattfand.

3. Rückabwicklung Verlegerbeteiligung

Die Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung (2012 – 2015) konnte im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Derzeit (Stand: 31. März 2021) ist noch ein Rückforderungsbetrag in Höhe von ca. € 90.000,00 offen.

4. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits im Geschäftsbericht 2019 berichtet, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT beim Landgericht München I gegen die Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft geklagt. Nachdem der zunächst im Oktober 2020 angesetzte Termin zur mündlichen Verhandlung verschoben wurde, soll die mündliche Verhandlung nunmehr am 10. Mai 2021 stattfinden. Vor dem Hintergrund des Klageverfahrens werden die regulären Ausschüttungen an Herausgeber derzeit bei der VG WORT zurückgestellt. Auch die Maßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft werden vorerst nur eingeschränkt – und unter bestimmten Voraussetzungen – durchgeführt.

5. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2020 waren rund 576.000 (Vj. 550.000) Werktitel mit rund 1.000.000 Beteiligungen (Vj. 900.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder

Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 24.000 Werke (Vj. 23.000) mit rund 41.800 Beteiligungen (Vj. 40.000) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versucht die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2020 haben sich 291.867 Autoren (Vj. 274.772) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert technisch reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2020 wurden 24,2 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

Derzeit wird das Meldeportal technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen Änderungen.

Für Journalisten von Presseagenturen wird eine Möglichkeit geschaffen, sich an METIS zu beteiligen und an der Ausschüttung September 2021 zu partizipieren.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder

ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

6. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat ca. 42.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

7. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2020 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstraße 5 in München beschäftigt:

	2019	2020
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	48	49
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	38	35
	<u>88</u>	<u>86</u>

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2020 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2020 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 69 Kosten entstanden (Vj. T€ 64). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Aufgrund der Corona-Pandemie befindet sich seit Frühjahr 2020 ein erheblicher Teil der Belegschaft ganz oder teilweise im Homeoffice.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2020 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2019

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 123.666.040,- (Vj. € 283,06 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 8.653.648,- (Vj. € 6,88 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

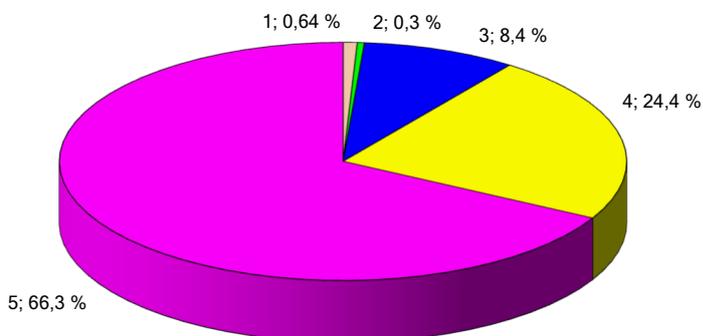
1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 13,15 Mio. (Vj. € 12,99 Mio.) an 45.756 Autoren (Vj. 48.397) und 636 Verlage (Vj. 523) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Vervielfältigungsanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, sank von € 111,40 auf € 83,39.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2019	12.758.121	153.233	12.911.354
für Vorjahre	232.304	1.374	233.678
Insgesamt	12.990.425	154.607	13.145.032

2.
 - a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 21.487 Journalisten (Vj. 21.604) € 4.082.497,- (Vj. € 3,80 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 190,- pro Autor (Vj. € 176,-).
 - b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 17.787 Journalisten (Vj. 16.942) € 9.145.031,- (Vj. € 11,03 Mio.), durchschnittlich also € 514,- (Vj. € 651,-) pro Autor.
3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 54 Schulbuchverlage (Vj. 141) insgesamt € 1.095.785,- (Vj. € 1,46 Mio.). In der ZFS wurden ca. 20 % der Gelder wegen ungeklärter Verteilung zurückgestellt.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 32.179.953,- (Vj. € 40,84 Mio.) ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werke-kategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	2019	2020
1. Ergänzungslieferungen	0,7 %	0,6 %
2. Broschüren	0,3 %	0,3 %
3. Bücher	8,7 %	8,4 %
4. Buchbeiträge	25,3 %	24,4 %
5. Zeitschriftenbeiträge	65,0 %	66,3 %
	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 1.400,- (Vj. € 1.900,-). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 18,83 Mio. (Vj. € 25,08 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2019 €	2020 €
für 2016	1.862.076	---
für 2017	5.392.516	1.036.877
für 2018	17.820.716	3.504.099
für 2019	---	14.286.764
	<u>25.075.308</u>	<u>18.827.740</u>

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 4,00 (Vj. € 3,50) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 11,06 Mio. (Vj. € 11,35 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2019 €	2020 €
für 2017	1.367.142	---
für 2018	9.979.465	2.731.222
für 2019	---	8.327.667
	<u>11.346.607</u>	<u>11.058.889</u>

An diesen Ausschüttungen nahmen 49.466 Autoren teil (Vj. 54.801).

- b) Die Gesamtausschüttung an 953 **Verlage** (Vj. 1.097) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 2.293.324,- (Vj. € 3,10 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwes-tergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 679.724,- (Vj. € 1,32 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) an 4.373 (Vj. 30.476) Autoren und 34 Verlage (Vj. 35) € 69.602,- (Vj. € 1,70 Mio.) ausbezahlt. Wegen der Erneuerung der Software auf der Grundlage eines neuen Gesamtvertrages musste die normale Ausschüttung von 2020 in 2021 verschoben werden.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,54 (Vj. € 0,60) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,07 (Vj. € 0,60). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 1,00 (Vj. € 4,50) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 1,35 (Vj. € 4,50). Insgesamt wurden an 19.277 (Vj. 20.370) Autoren und 481 Verlage (Vj. 489) € 20.117.767,- (Vj. € 26,52 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2019	5.552.433	237.800	5.790.233
für Vorjahre	1.115.245	8.330	1.123.575
insgesamt	<u>6.667.678</u>	<u>246.130</u>	<u>6.913.808</u>

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2019	11.628.106	293.383	11.921.489
für Vorjahre	1.280.041	2.429	1.282.470
insgesamt	12.908.147	295.812	13.203.959

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.602 Autoren (Vj. 2.802) und 510 Verlage (Vj. 584) insgesamt € 276.270,- (Vj. € 303.219,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 149.992,- (Vj. € 0,17 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 116.829,- (Vj. € 0,12 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 29.812,- (Vj. € 0,39 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 10.334.731,- ausgeschüttet (Vj. € 9,14 Mio.). Davon entfielen € 1.015.854,- auf Hörfunk und € 9.318.877,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 4.265.678,- (Vj. € 3,62Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 436.073,- (Vj. € 0,42 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 31.403.259,- an 26.381 Autoren und € 621.696,- an 143 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 21,31 Mio. an 21.643 Autoren und 123 Verlage).
12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 181.588,- (Vj. € 7,01 Mio.) ausgeschüttet.
13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 107.361,- (Vj. € 0,65 Mio.) ausgeschüttet.
14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 186.303,- (Vj. € 1,35 Mio.) ausgeschüttet.

15. Für die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen** in Unternehmen und Behörden wurden € 133.100,- (Vj. € 0) an die Literar Mechana ausgeschüttet.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2020

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,76 Mio. (Vj. 9,98 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,06 Mio. (Vj. 0,04 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 93,20 Mio. (Vj. € 86,94 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Vervielfältigungen an Schulen	3,91	3,22
Geräte- und Speichermedienvergütung	77,88	85,96
Betreibervergütung	5,15	4,02
Gesamt	86,94	93,20

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	52,55	39,01
Telefaxgeräte	0,10	0,08
Drucker	6,14	4,77
PCs	2,91	13,31
Mobiltelefone und Tablets	4,11	15,03
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	10,30	12,45
Scanner	1,77	1,31
Gesamt	77,88	85,96

Für Fotokopier- und Multifunktionsgeräte wurde für Rückerstattungen für exportierte Geräte eine Rückstellung von € 10 Mio. gebildet.

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Hochschulen / Bibliotheken	2,07	2,01
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	2,10	1,30
Copyshops	0,98	0,71
Insgesamt	5,15	4,02

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,91 Mio. (Vj. € 0,95 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 4,85 Mio. (Vj. € 4,59 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG Presse-Monitor GmbH für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 4,45 Mio. (Vj. € 4,09 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexten in Schulbüchern** belief sich auf € 1,89 Mio. (Vj. € 1,92 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 0 (Vj. € 0 Mio) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 0 (Vj. € 0) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 1,16 Mio. (Vj. € 1,04 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 73,61 Mio. (Vj. € 26,17 Mio.). Davon entfielen € 11,93 Mio. (Vj. € 6,98 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 61,68 Mio. (Vj. € 19,19 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund

16,20 % (Vj. 26,67 %). 2020 entfielen auf den Audibereich 24 %, auf den Videobereich 76 % der Einnahmen (Vj. 34 % Audio, 66 % Video).

12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,30 Mio. (Vj. € 0,30 Mio.).

13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,53 Mio. (Vj. € 6,71 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Kabelnetzbetreiber	5,41	5,23
ARD und ZDF	1,28	1,28
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	0,02
	<u>6,71</u>	<u>6,53</u>

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 4,30 Mio. (Vj. € 4,26 Mio.).

15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 13,03 Mio. (Vj. € 12,79 Mio.) angefallen.

16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,20 Mio. (Vj. € 0,31 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,043 (Vj. € 0 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,027 Mio. (Vj. € 0,024 Mio.).
- Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,02 Mio. (Vj. € 0,02 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,028 Mio. (Vj. € 0,015 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0 Mio. (Vj. € 0,18 Mio.).
- Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,07 Mio.).

Dieses 2020 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2021.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 209.937.881,- (Vj. € 156,12 Mio.).

Die Zinserträge betragen € -0,881 Mio. (Vj. € -0,336 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 1,496 Mio. (Vj. € 2,078 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

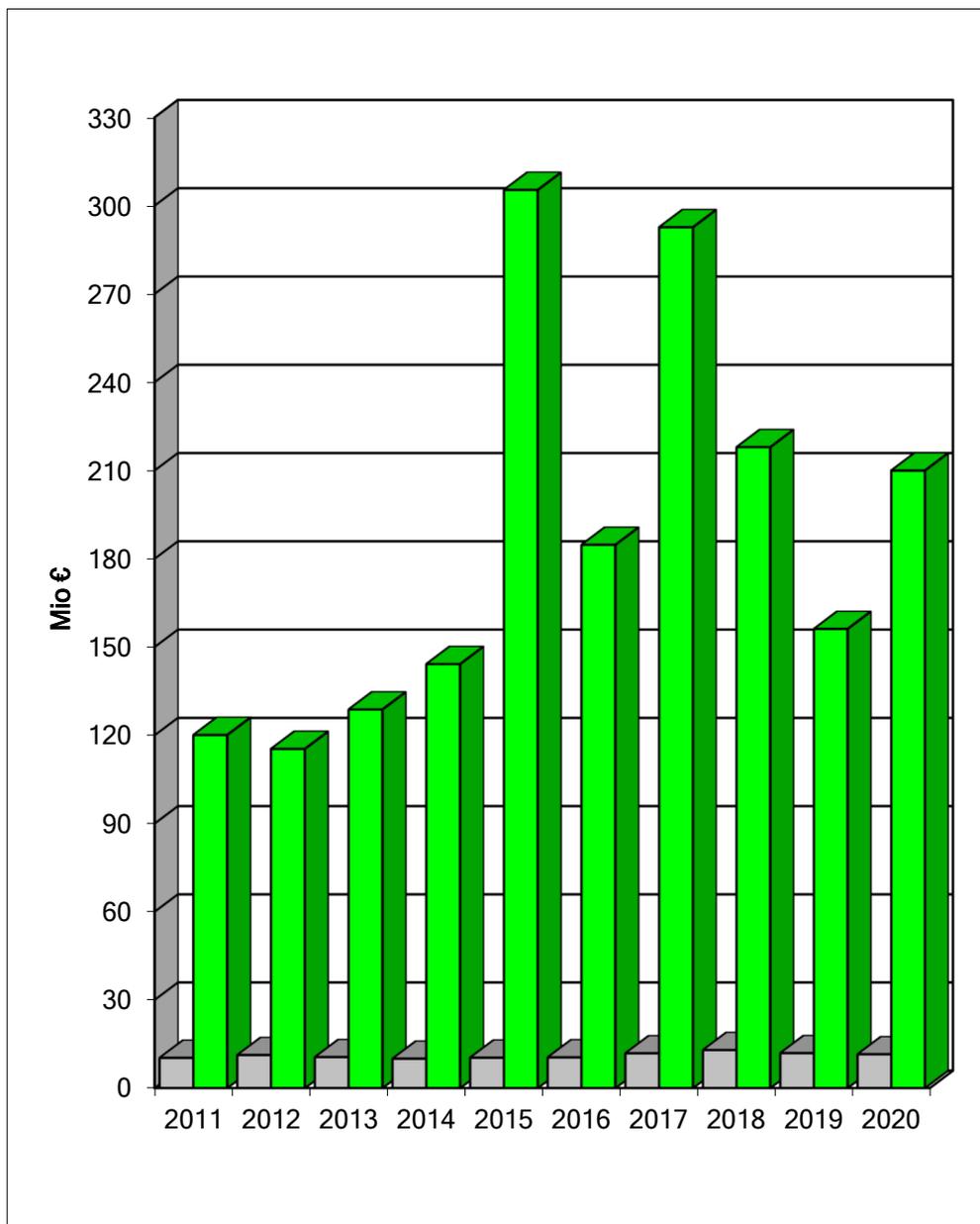
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 11,5 Mio. auf € 10,9 Mio. gesunken, die Abschreibungen betragen € 0,6 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 9.969.890,- (Vj. € 9,78 Mio.) gestiegen. Sie machten 5,18 % (Vj. 7,04 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2019	2020
Löhne und Gehälter	4,94	4,97
Sozialaufwand	1,26	1,29
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	0,22
Fremde Dienstleistungen	1,30	1,53
Raumkosten	0,51	0,52
Andere Verwaltungsaufwendungen	2,58	2,08
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,55	0,30
Steuern	-0,10	0,00
	<u>11,48</u>	<u>10,91</u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2020 erhielt das AVW € 3,07 Mio. (Vj. € 3,14 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2020 € 5,093 Mio. (Vj. € 4,125 Mio.) an 1.756 Autoren (Vj. 1.731) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 4.868 Mio. (Vj. € 3,884 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,225 Mio. (Vj. € 0,241 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,5 % (Vj. 0,65) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 1,0 Mio. (Vj. € 0,9 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 327 Antragstellern (Vj. 304) insgesamt € 0,8 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,8 Mio.) sowie € 0,04 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,01 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,625 Mio. (Vj. € 0,670 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

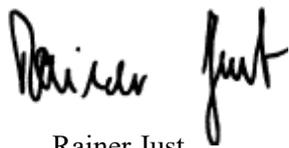
3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 6,9 % (Vj. 8 %) – dies sind € 0,9 Mio. (Vj. € 1,09 Mio.) – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs.2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

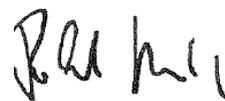
Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (Vj. 200); ausgezahlt wurde für 120 (Vj. 104) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,58 Mio. (Vj. € 0,71 Mio.).

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 50.400,- (Vj. € 58.800,-) aufgewandt.

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I anhängigen Klageverfahrens, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, vorerst nur noch eingeschränkt – und unter bestimmten Voraussetzungen – Fördermaßnahmen durchzuführen.



Rainer Just



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke



Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>

Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer

Ehrenpräsident: Prof. Dr. Ferdinand Melichar

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Bernhard von Becker • Stellvertreter: Gerlinde Schermer-Rauwolf

Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

1 c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend der Einräumung von Nutzungsrechten

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden keine Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten abgelehnt.

1 d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur

Gründung	<p>Die VG WORT wurde 1958 gegründet. Rechtsfähigkeit erhielt sie durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 29. Dezember 1958. Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 1967 erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt der VG WORT die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Wahrnehmungsgesetz.</p> <p>Die VG WORT unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts nach § 75 VGG.</p>
Firma	Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Juni 2018. Die Genehmigung durch die Regierung von Schwaben erging am 7. November 2018.
Vereinszweck	<p>Zweck der VG WORT ist es, die urheberrechtlichen Befugnisse der Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich diese Wahrnehmung anvertrauen.</p> <p>Die Tätigkeit der VG WORT ist nicht auf Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Sie dient den wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahrnehmungsberechtigten.</p> <p>Jeder Inhaber von Urheberrechten und Nutzungsrechten an Sprachwerken kann der VG WORT die Wahrnehmung dieser Rechte durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags anvertrauen. Der Wahrnehmungsberechtigte kann sich um die Aufnahme als Mitglied bewerben. Eine Zwangsmitgliedschaft der Wahrnehmungsberechtigten besteht nicht.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapital	Einlagen sind laut Satzung nicht vorgesehen.
Vorjahresabschluss	Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Verwaltungsrat am 24. April 2020 festgestellt und von den Mitgliedern in einem Umlaufverfahren bis Juni 2020 genehmigt.

Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialfonds der VG WORT GmbH, München – Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München – Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT, München 												
Wichtige Verträge	<p>Grundlage für die Einziehung von Vergütungen nach dem UrhG sind Urheberrechtsverträge, Inkasso- und Geschäftsführungsverträge und Gegenseitigkeitsverträge.</p> <p>Die wichtigsten Verträge und Vereinbarungen sind in der Anlage 7 dargestellt.</p>												
Organe des Vereins	<p>Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Vor einer jeden ordentlichen Mitgliederversammlung hat eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten stattzufinden.</p>												
Mitgliederversammlung	<p>Am 20. März 2021 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung für das Jahr 2019 in einem virtuellen Format statt.</p> <p>Vereinsmitglieder und Wahrnehmungsberechtigte sind in sechs Berufsgruppen aufgeteilt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Berufsgruppe I</td> <td>Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe II</td> <td>Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe III</td> <td>Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe IV</td> <td>Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe V</td> <td>Bühnenverleger</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe VI</td> <td>Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur</td> </tr> </table>	Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke	Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur	Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur	Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur	Berufsgruppe V	Bühnenverleger	Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur
Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke												
Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur												
Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur												
Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur												
Berufsgruppe V	Bühnenverleger												
Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur												
Verwaltungsrat	<p>Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Prof. Dr. Bernhard von Becker. Stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende ist Frau Gerlinde Schermer-Rauwolf.</p> <p>Sprecher der Berufsgruppen waren im Berichtsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gerlinde Schermer-Rauwolf – Rüdiger Köhn – Prof. Dr. Josef Drexl – Dr. Susanne Schüssler – Bernd Schmidt – Dr. Guido Herrmann <p>Der Verwaltungsrat hat gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung eine KOMMISSION WISSENSCHAFT gebildet sowie eine SATZUNGSKOMMISSION und eine BEWERTUNGSKOMMISSION.</p>												

Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang (Anlage 1.4) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/224/20251 geführt. Die VG WORT ist unbeschränkt steuerpflichtig, da sie den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dient. Die Mitgliedsbeiträge bleiben steuerfrei (§ 8 Abs. 6 KStG). Die Verteilungsbeträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die VG WORT erzielt keinen Gewinn.</p> <p>Die steuerlichen Verhältnisse sind bis zum Jahr 2015 endgültig geklärt.</p>

1 e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Inkasso von		
Ansprüchen aus Urheberrechten	979.790,34	1.531.700,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.776.249,88	17.078.423,42
	18.756.040,22	18.610.123,42
	18.756.040,22	18.610.123,42

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Fremdkapital		
I. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.100.323,21	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	6.054.714,34	7.998.713,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber Schulbuchverlagen und der PMG aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	8.594.432,67	10.599.912,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.570,00	11.497,72
	14.655.717,01	18.610.123,42
	18.756.040,22	18.610.123,42

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	18.788.023,80	18.618.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	434.641,94	779.856,37
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-434.641,94	-779.856,37
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-38.553,58	-19.374,30
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	18.749.470,22	18.598.625,70
6. Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	-4.100.323,21	0,00
7. Verteilung an die Gesellschafter	-6.054.714,34	-7.998.713,58
8. Verteilung an die Schulbuchverlage und die PMG	-8.594.432,67	-10.599.912,12
9. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZFS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZFS ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Einnahmen für die Vervielfältigungen aus dem Internet für das Geschäftsjahr 2020, für die die Verteilung noch nicht endgültig geregelt werden konnte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten

Ausgewiesen ist die Vergütung für Fotokopieren an Schulen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Pauschalsumme der Bundesländer	18.788.023,80	18.618.000,00

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZFS von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dem Beirat gehörten in 2020 an:

- a) für den Verband Bildungsmedien e.V.
Christoph Pienkoß
Cornelia Kuhlmann (Stellvertreterin)
- b) für den Didacta Verband e.V.
Christoph Pienkoß
Cornelia Kuhlmann (Stellvertreterin)
- c) für den Deutschen Musikverleger-Verband
Birgit Böcher;
Arne Segler (Stellvertreter)

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter VG WORT gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 10. März 2021

Die geschäftsführende Gesellschaft
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen der ZFS

Geschäftstätigkeit

Die ZFS vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Zur Abgeltung aller von der ZFS übernommenen Verpflichtungen erhält diese eine Geschäftsführungsvergütung pro Jahr i. H. v. 3 % aus EUR 16 Mio der eingegangenen Nettozahlungen der Länder gesondert vorab und zwar zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von EUR 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 % pro Jahr zzgl. geltender Umsatzsteuer (Anlage 4).

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZFS keine Steuern vom Ertrag und vom Vermögen an.

Die ZFS handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter, der Schulbuchverlage und der PMG.

Verteilung

Auf Grundlage der Auswertung empirisch erhobener Daten werden die Anteile am Aufkommen ab dem Jahr 2020 wie in der untenstehenden Tabelle angegeben festgesetzt. Die in der Hauptstudie 2017 festgestellten Vervielfältigungen von im Internet veröffentlichten Werken werden ab dem Nutzungsjahr 2020 entsprechend der tatsächlichen Werkanteile verteilt. Hierzu wird eine gesonderte Teilstudie durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde für die Verteilung dieses Aufkommens eine entsprechende Rückstellung gebildet.

	%
VG WORT	18,5065
VG BILD-KUNST	7,171
VG MUSIKEDITION	5,3239
Schulbuchverlage	44,8985
PMG	2,2329
Rückstellung Internet	21,8672
	100,000

Wichtige Verträge

Am 1. März 2018 ist das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in Kraft getreten. Deswegen wurde im März 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Die Zusatzvereinbarung passt den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG n.F.) an. Die Zusatzvereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt eine neue vertragliche Grundlage für die Einnahmen aus dem Bereich Fotokopieren in Schulen nach § 60a UrhG. Diese ist zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der ZFS als Vertreterin der VG WORT, der VG BILD-KUNST, der VG MUSIKEDITION, dem Verband Bildungsmedien e.V. als Vertreterin der dem Vertrag beitretenden Verlage sowie der neu hinzugekommenen PMG Presse-Monitor GmbH andererseits geschlossen worden. Der Gesamtvertrag sieht gestaffelte Vergütungszahlungen von TEUR 17.000 im Jahr 2019, TEUR 18.000 im Jahr 2020, TEUR 19.000 im Jahr 2021 und TEUR 20.000 im Jahr 2022 vor. Für den Zeitraum 1. März 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde eine zusätzliche Zahlung von TEUR 400 vereinbart.

Zur internen Abwicklung der eingehenden Vergütungen wurden folgende weitere Vereinbarungen geschlossen:

- Treuhandvereinbarung VG WORT – VBM-Verlage vom 10. Januar 2020
- Vereinbarung Schulervielfältigungen vom 17. Januar 2020

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der ZFS

Gründung	6. November 1986
Firma	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG zustehenden Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche geltend zu machen, sowie die Aufteilung der sich hieraus ergebenden Vergütungen unter die beteiligten Gesellschafter.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind die Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION.
Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2020 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt worden.</p> <p>Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.</p>
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.
Beirat	<p>Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern und zwar</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vertreter des Verbands Bildungsmedien e.V.,2. Vertreter des Didacta Verbands e.V.,3. Vertreter des Deutschen Musikverleger-Verbands. <p>Die Mitglieder des Beirats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.4) aufgeführt.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen werden durch die ZFS als Inkassostelle vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner, inklusive Umsatzsteuer, weitergegeben. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen.

Aus Sicht der ZFS liegen insoweit durchlaufende Posten vor.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Forderungen		
Forderungen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	18.393.688,20	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15.122.399,52	16.204.883,72
	33.516.087,72	16.204.883,72

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Sonstige Rückstellungen	15.128,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	33.500.959,72	16.090.081,89
III. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	114.801,83
	<u>33.516.087,72</u>	<u>16.204.883,72</u>

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	32.989.221,34	16.120.747,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	470.609,40	496.792,91
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-470.609,40	-496.792,91
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-48.261,62	-30.665,77
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	32.940.959,72	16.090.081,89
6. Verteilung an die Gesellschafter und die PMG	-32.940.959,72	-16.090.081,89
7. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZBT erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)“ ausgewiesen, die sich aus vereinbarten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZBT ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten betreffen mit EUR 32.453.720,72 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (i. Vj. EUR 16.090.081,89). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 27 Abs. 2 und 60a UrhG

	2020	2019
	EUR	EUR
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	14.915.888,00	15.560.747,66
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	18.073.333,34	560.000,00
	32.989.221,34	16.120.747,66

Ausgewiesen ist die Pauschalvergütung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer. Die Einnahmen aus § 27 Abs. 2 UrhG werden seit Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Gesetzesänderung ohne Umsatzsteuer abgerechnet und ausgewiesen.

Die Einnahmen für Intranetnutzungen an Schulen betreffen mit EUR 3.029.166,66 das Geschäftsjahr 2018, mit EUR 5.904.583,34 das Geschäftsjahr 2019 und mit EUR 9.139.583,34 das Geschäftsjahr 2020 und resultieren aus dem neuen Gesamtvertrag mit den Ländern vom 19. Dezember 2019. Die Finanzministerkonferenz hat dem Gesamtvertrag in 2020 zugestimmt.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich Negativzinsen enthalten.

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 5 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZBT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 10. März 2021

Der geschäftsführende Gesellschafter
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen der ZBT

Geschäftstätigkeit

Die ZBT vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Seit dem Jahr 2019 kamen die Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung im Bereich Bibliothekstantieme entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen. Im Berichtsjahr sind insgesamt Negativ-Zinsen angefallen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüche aus Urheberrechten und die vereinnahmten oder gezahlten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZBT keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Die ZBT handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter. Aufgrund ihrer Inkassofunktion ist die ZBT gegenüber ihren Gesellschaftern zu einer genauen und weit aufgliederten Rechnungslegung verpflichtet.

Wichtige Verträge

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten erhält die ZBT aufgrund eines Vertrages, der zunächst nur von den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST und GEMA mit der Bundesregierung und den deutschen Bundesländern (vertreten durch die „Kommission Bibliothekstantieme“) abgeschlossen wurde. Der Grundvertrag vom 18. Juni 1975 wurde durch Nachträge ergänzt. Die neuen Bundesländer sind mit Wirkung vom 1. Januar 1992 den geltenden Verträgen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche beigetreten. Seit 1992 erhalten die Verwertungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam eine Pauschalsumme, welche die Vergütungen für öffentliche Bibliotheken, Kirchenbibliotheken und Werkbibliotheken umfasst.

Am 28. März 2001 wurden die bisher gesonderten Verträge zwischen der ZBT und Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF andererseits in einem gemeinsamen „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ zusammengefasst. Der Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2009. Die zuletzt für die Jahre 2008 und 2009 vereinbarte Pauschalvergütung betrug je TEUR 15.999. Bund und Länder haben im Jahr 2010 die zuletzt vereinbarte Vergütung weitergezahlt.

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ vom 29. Juni/13. Juli/14. August 2011 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurden vorstehende Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 neu geregelt. Danach waren zur Abgeltung der Ansprüche aus § 27 UrhG folgende jährliche pauschalen Vergütungssummen zu bezahlen:

Pauschale Vergütungssummen ¹	
Jahr	TEUR
für 2010	16.799
für 2011	16.799
für 2012	16.934
für 2013	17.069
für 2014	17.223
für 2015	17.223
für 2016	17.223
für 2017	16.650
für 2018	16.650
für 2019	15.561
für 2020	14.915

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ von Ende 2017/Anfang 2018 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurde die Bibliothekstantieme mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 neu geregelt. Der Vertrag hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Er sah für die Jahre 2017 bis 2019 eine pauschale Vergütung in Höhe von TEUR 16.650 jährlich vor. Aufgrund von steuerlichen Vorgaben entfällt seit dem Jahr 2019 die Mehrwertsteuer von 7 % und verringert den Betrag von TEUR 16.650 auf TEUR 15.561. Am 30. März 2020 wurde ein neuer Gesamtvertrag „Bibliothekstantieme“ mit Bund und Ländern für die Jahre 2020 und 2021 unterzeichnet, der eine Vergütung von jährlich TEUR 14.915 vorsieht.

¹ Bis 2019 einschließlich Umsatzsteuer

Die Gesellschafterversammlung hatte am 14. Juli 2010 außerdem beschlossen, dass der ZBT die Ansprüche gemäß § 52a UrhG a.F. für den Schulbereich zur Geltendmachung übertragen werden. Am 27. Februar 2014 wurde seitens der VG WORT und der übrigen in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften einerseits sowie der Bundesländer andererseits ein Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 52a UrhG a.F. für Nutzungen an öffentlichen und privaten Schulen abgeschlossen. Der Vertrag sah für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2017 Pauschalzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.240.000,00 vor. Auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 entfiel dabei ein jährlicher Betrag von jeweils EUR 560.000,00. Der Vertrag bestand ungekündigt fort. Allerdings wurde vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 im Februar 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Diese passte den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG) an. Eine Verlängerung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag von Nutzungen nach § 52a UrhG a.F. an Schulen vom 27. Februar 2014 erfolgte am 20. Dezember 2018. Nach dieser wird die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung vom 27./28. Februar 2018 bis zum 31. Juli 2019 verlängert. Die Vertragspartner verpflichteten sich gleichzeitig zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen zukünftigen Gesamtvertrag. Nach Durchführung einer empirischen Erhebung ist es am 19. Dezember 2019 gelungen, mit den Ländern einen neuen Gesamtvertrag aufzusetzen. Der Vertrag wurde am 6. Januar 2020 unterschrieben. An diesem ist als unabhängiger Vertragspartner auch die PMG Presse-Monitor GmbH beteiligt. Der neue Gesamtvertrag sieht deutlich höhere – gestaffelte – Vergütungszahlungen vor und hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2023.

Pauschale Vergütungssummen	
Zeitraum	TEUR
1. August 2018 bis 31. Juli 2019	5.000
1. August 2019 bis 31. Juli 2020	7.500
1. August 2020 bis 31. Juli 2021	10.000
1. August 2021 bis 31. Juli 2022	12.500
1. August 2022 bis 31. Juli 2023	12.500

Verteilung

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2020 folgende Verteilungsquoten für die Bibliothekstantieme beschlossen: VG WORT 67,69 %, VG BILD-KUNST 6,40 %, VG MUSIKEDITION 0,64 %, GEMA 7,43 %, GVL 11,91 %, GWFF 2,39 %, VFF 0,61 % und VGF 0,36 %. Der Anteil für US-Werke im Bereich „Urheberrechte Film“ in Höhe von 2,57 % wurde an die GWFF ausbezahlt.

Im Bereich der Ansprüche nach § 60a UrhG richtet sich die Verteilung nach einer internen Vereinbarung unter Einbeziehung der PMG Presse-Monitor GmbH.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der ZBT

Gründung	21. April 1980
Firma	Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 4. Dezember 2019.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 27 Abs. 2 UrhG zustehenden Vergütungsansprüche geltend zu machen, soweit sich diese gegen Bibliotheken der öffentlichen Hand, kirchliche Büchereien und Werkbüchereien sowie gegen Landesbibliotheken richten. Die Gesellschafter können ferner beschließen, der Gesellschaft weitere ihnen nach dem Urhebergesetz zustehende Ansprüche zur Geltendmachung zu übertragen. In 2010 wurde beschlossen, der Gesellschaft die Ansprüche aus § 52a UrhG a.F. (Schulen) zur Geltendmachung zu übertragen. Im Jahr 2019 kam die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind seit der Gründung die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA und VG BILD-KUNST. Zum 1. Januar 2002 sind die Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF der ZBT als Gesellschafter beigetreten. Zum 1. Januar 2010 wurde die VG Musikedition durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2009 als Gesellschafter in die ZBT aufgenommen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2020 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungsansprüche nach 60a UrhG (Intranetnutzungen an Schulen), sowie Text- und Datamining (§ 60d UrhG) und auch die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) werden durch die ZBT als Inkassostelle für die Gesellschafter vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner inklusive Umsatzsteuer weitergegeben. Die Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG werden netto vereinnahmt. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Bei dem neuen Gesamtvertrag von Intranetnutzung an Schulen, ist die PMG Presse-Monitor GmbH als ein eigenständiger Vertragspartner beteiligt. Sie wird einen Anteil an der von den Ländern gezahlten Pauschalsumme erhalten.

Aus Sicht der ZBT liegen insoweit durchlaufende Posten vor. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

1 f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

Summe Sitzungsgeld, Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Geschäftsführer

Der Gesamtbetrag in Höhe von € 626.669,75 (i. Vj. € 690.896,37) setzt sich zusammen aus:

Sitzungsgelder	€ 75.300,00 (i. Vj. € 65.800,00)
Reisekosten	€ 10.101,15 (i. Vj. € 83.286,77)
Aufwandsentschädigung	€ 34.800,00 (i. Vj. € 34.800,00)
Geschäftsführer	€ 506.468,60 (i. Vj. € 507.009,60)

1 g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

VG WORT ist geschäftsführende Gesellschafterin von zwei abhängigen Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG: der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München, und der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München. Folgende Erläuterungen beziehen sich daher neben der VG WORT auch auf die ZBT und ZFS.

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten bei der VG WORT

	2020 € BETRAG	2019 € BETRAG
Inlandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	9.761.011,14	9.973.542,56
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	102.228.491,35	95.628.940,95
c) Audiovisueller Bereich	80.500.149,52	33.219.330,30
d) Vergütungen zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	121.748,61	242.796,36
Auslandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	233.521,85	192.201,19
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	3.792.101,64	4.678.761,83
c) Audiovisueller Bereich	13.300.856,44	12.181.171,04
	209.937.880,55	156.116.744,23

Diese Erlöse werden entweder direkt an Berechtigte weitergeleitet oder den Verteilungsrückstellungen der VG WORT zugeführt (nach Abzug von Verwaltungskosten und Kosten für Sozialtöchter). Aus diesen Rückstellungen werden dann Zahlungen an Berechtigte oder Verwertungsgesellschaften entnommen.

**Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen
aus Urheberrechten nach § 60a UrhG und § 53
Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG**

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Pauschalsumme der Bundesländer	18.788.023,80	18.618.000,00

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZFS sind, sowie an die durch den Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlage und die PMG Presse-Monitor GmbH.

Aufteilung der Einnahmen

	Insgesamt 100,000 %	VG WORT 18,5065 %	VG BILD- KUNST 7,1710 %	VG MUSIK- EDITION 5,3239 %	PMG 2,2329%	Schulbuch- verlage 44,8985 %	Rückstellung 21,8672%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsfähiger Betrag							
Gesamtvergütungen 2020	18.788.023,80	3.424.733,10	1.340.485,20	1.006.217,10	422.018,10	8.485.816,50	4.108.753,80
Zinsen	-38.553,58	-7.134,92	-2.764,68	-2.052,55	-860,86	-17.309,98	-8.430,59
Summe	18.749.470,22	3.417.598,18	1.337.720,52	1.004.164,55	421.157,24	8.468.506,52	4.100.323,21
Geschäftsführungs- vergütung							
Basisbetrag	18.788.023,80	3.424.733,10	1.340.485,20	1.006.217,10	422.018,10	8.485.816,50	4.108.753,80
Umsatzsteuer	-788.023,80	-93.563,10	-49.705,20	-47.915,10	-20.096,10	-404.086,50	-172.657,80
Rückstellung	-3.936.096,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.936.096,00
	14.063.904,00	3.331.170,00	1.290.780,00	958.302,00	401.922,00	8.081.730,00	0,00
Geschäftsführungs- vergütung							
Geschäftsführungsvergütung 2020	-421.917,12	-99.935,10	-38.723,40	-28.749,06	-12.057,66	-242.451,90	0,00
Umsatzsteuer 16 %	-51.517,12	-0,00	-6.195,74	-4.599,85	-1.929,23	-38.792,30	0,00
	-473.434,24	-99.935,1	-44.919,14	-33.348,91	-13.986,89	-281.244,2	0,00
Zahlung Geschäfts- führungsvergütung							
Gutschrift Geschäfts- führungsvergütung	473.434,24	473.434,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungsbetrag	18.749.470,22	3.791.097,32	1.292.801,38	970.815,64	407.170,35	8.187.262,32	4.100.323,21

**Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen
aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und
60a UrhG (Schulen).**

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	14.915.888,00	15.560.747,66
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	18.073.333,34	560.000,00
	32.989.221,34	16.120.747,66

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZBT sind, sowie die PMG Presse-Monitor GmbH.

Bibliothekstantieme 2020 - Verteilung und Abrechnung

Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 67,69 %
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten		
Bibliothekstantieme 2020	14.867.626,38	10.231.608,76

Verbindlichkeiten Bibliothekstantieme 2020

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 67,69 %
	EUR	EUR
Verteilungsbetrag		
Pauschalvergütung Bund und Länder	14.915.888,00	10.096.564,59
Zinserträge	-48.261,62	-32.668,29
Verteilungsbetrag gesamt	14.867.626,38	10.063.896,30
Geschäftsführungsvergütung		
Basisbetrag Pauschalvertrag	14.915.888,00	10.096.564,59
Umsatzsteueranteil 7 %	0,00	0,00
	14.915.888,00	10.096.564,59
Geschäftsführungsvergütung 3 %	447.476,64	302.896,94
Umsatzsteuer 16 %	23.132,76	0,00
Zahlung Geschäftsführungsvergütung	470.609,40	302.896,94
Gutschrift Geschäftsführungsvergütung	470.609,39	470.609,39
Auszahlungsfähiger Betrag Bibliothekstantieme 31. Dezember 2020	14.867.626,38	10.231.608,76

GEMA 7,43 %	VG Musikedition 0,64 %	GVL 11,91 %	GWFF 2,39 %	VFF 0,61 %	VG BILD-KUNST 6,40 %	VG BILD-KUNST 6,40 %	US-Filme (GWFF) 2,57 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.066.097,53	91.830,74	1.708.912,71	342.930,43	87.526,17	51.654,79	918.307,42	368.757,83

GEMA 7,43 %	VG Musikedition 0,64 %	GVL 11,91 %	GWFF 2,39 %	VFF 0,61 %	VG BILD-KUNST 6,40 %	VG BILD-KUNST 6,40 %	US-Filme (GWFF) 2,57 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.108.250,48	95.461,68	1.776.482,26	356.489,72	90.986,92	53.697,20	954.616,83	383.338,32
-3.585,84	-308,87	-5.747,96	-1.153,45	-294,40	-173,74	-3.088,74	-1.240,32
1.104.664,64	95.152,81	1.770.734,30	355.336,27	90.692,52	53.523,45	951.528,09	382.098,00
1.108.250,48	95.461,68	1.776.482,26	356.489,72	90.986,92	53.697,20	954.616,83	383.338,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.108.250,48	95.461,68	1.776.482,26	356.489,72	90.986,92	53.697,20	954.616,83	383.338,32
33.247,51	2.863,85	53.294,47	10.694,69	2.729,61	1.610,92	28.638,50	11.500,15
5.319,60	458,22	8.527,11	1.711,15	436,74	257,75	4.582,16	1.840,02
38.567,12	3.322,07	61.821,58	12.405,84	3.166,34	1.868,66	33.220,67	13.340,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.066.097,53	91.830,74	1.708.912,71	342.930,43	87.526,17	51.654,79	918.307,42	368.757,83

Die Verwaltungskosten (inkl. Abschreibungen) betragen 2020 € 11.466.194,02 (i. Vj. € 11.855.887,58), die sonstigen betrieblichen Erträge € 1.496.303,77 (i. Vj. € 2.078.395,23).

Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, betragen somit in 2020 € 9.969.890,25 (i. Vj. € 9.777.492,35). Sie machen 5,18 % (i. Vj. 7,04 %) der Inlandserlöse aus.

Die angefallenen Nettoaufwendungen werden gemäß diesem Verwaltungskosten-Prozentsatz streng proportional entsprechend der Einnahmen aller Rechtekategorien aus dem Inland verteilt, sofern die Einnahmen nicht direkt an Berechtigte weitergeleitet werden.

Die angefallenen Zinserträge in Höhe von € -881.271,10 (i. Vj. € -335.503,47) werden streng proportional entsprechend den Vorjahresrückstellungen aller Rechtekategorien verteilt.

Würde man nur die nicht direkt zuordenbaren Kosten und Erträge streng proportional entsprechend der Einnahmen aus dem Inland verteilen und die direkt zuordenbaren Kosten und Erträge den jeweiligen Einnahmen zuordnen, dann ergäben sich folgende Kostensätze:

Bibliothekstantieme mit Vergütung für Vermietung	2,86 % (i. Vj. 5,16 %)
Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	6,36 % (i. Vj. 7,86 %)
Audiovisueller Bereich	4,51 % (i. Vj. 7,80 %)

In **2020** erfolgten folgende Abzüge für Sozialtöchter:

- Sozialfonds der VG WORT: € 962.448,27 (i. Vj. € 902.341,81)
- Stiftung Autorenversorgungswerk: € 3.074.718,51 (i. Vj. € 3.141.665,91)
- Förderungsfonds der VG WORT: € 901.601,78 (i. Vj. € 1.093.475,58)

Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von € 431,3 Mio (i. Vj. € 361,8 Mio) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von € 442,5 Mio (i. Vj. € 371,4 Mio) gegenüber.

Die **ZFS** vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Die Geschäftsführungsvergütung beträgt nach einer Vereinbarung vom Februar 2020 3 % aus € 16 Mio der Nettovergütung für Fotokopieren an Schulen. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von € 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 %.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZFS Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die vereinnahmten Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Die **ZBT** vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3 % der eingehenden Nettovergütungen. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüchen aus Urheberrechten und die vereinnahmten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Einnahmen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte

	2020	2019
	€ Betrag	€ Betrag
Vergütung für Ausleihen und Reprographie		
Bücher und Buchbeiträge ALLGEMEIN	10.653.368,31	11.387.437,35
Fach- und Sachbücher WISSENSCHAFT	15.883.430,74	16.980.831,29
Video-Kassetten	56.545,52	33.040,94
Vergütung für Fotokopieren in Schulen	1.579.929,39	1.904.985,37
Vergütung VHS	0,00	676.517,83
Aus Tages- und Wochenpresse (PRESSE-REPRO)	8.508.418,50	8.752.471,94
Fachzeitschriften WISSENSCHAFT	7.283.155,53	7.684.015,82
Kopienversand	832.867,81	852.426,80
Metis	53.195.560,11	42.435.281,64
Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	4.483.551,24	4.131.498,48
Schulbücher	2.214.545,74	2.188.195,56
RightsDirect	1.059.476,12	936.486,68
Deutsches Patent- und Markenamt	72.054,46	55.462,42
Vergriffene Werke	70.550,63	66.748,66
Lesezirkel	0,00	53.357,67
	105.893.454,10	98.138.758,45
Vergütung für Vervielfältigung, Wiedergabe und Sendung Bild und Ton		
Private Vervielfältigung	57.086.670,08	17.247.269,56
Öffentliche Wiedergabe	11.025.806,29	6.275.468,37
Kleine Senderechte	275.184,80	266.447,84
Kabelweitersendung	10.297.390,96	10.297.038,53
	78.685.052,13	34.086.224,30
	184.578.506,23	132.224.982,75

Fotokopieren an Schulen 2020 – Zuweisung

a) Zuweisung an die Gesellschafter

	31.12.2020	31.12.2019
	€ Betrag	€ Betrag
VG WORT	3.791.097,32	5.054.626,69
VG BILD-KUNST	1.292.801,38	1.771.283,82
VG MUSIKEDITION	970.815,64	1.172.803,07
	6.054.714,34	7.998.713,58

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
b) Zuweisung an die Schulbuchverlage	8.187.262,32	9.894.046,70
c) Zuweisung an die PMG Presse-Monitor GmbH	407.170,35	705.865,42

Alle zugewiesenen Beträge wurden im Januar 2021 an die Gesellschafter und die PMG Presse-Monitor GmbH ausgeschüttet. An die Schulbuchverlage ist die Ausschüttung im März 2021 erfolgt. Da die interne Verteilung der Einnahmen für 2020 für den Anteil der Vervielfältigung aus dem Internet nicht endgültig geregelt werden konnte, wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 4.100 gebildet.

Bibliothekstantieme 2020 – Zuweisung

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
VG WORT	10.231.608,76	10.470.177,00
GVL	1.708.912,71	1.883.800,06
GEMA	1.066.097,53	1.178.498,11
VG BILD-KUNST	918.307,42.	956.874,58
63GWFF	342.930,43	378.856,45
US-Filme (GWFF)	368.757,83	407.308,12
VFF	87.526,17	95.837,21
VG MUSIKEDITION	91.830,74	101.827,03
VG F	51.654,79	56.903,33
	14.867.626,38	15.530.081,89
Noch nicht verteilbare Einnahmen	18.073.333,34	560.000,00
	32.940.959,72	16.090.081,89

Die zugewiesenen Beträge in Höhe von T€ 14.868 wurden im Januar 2021 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Laut Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2020 werden Einnahmen aus dem Inkasso der Ansprüche für Intranetnutzungen an Schulen in Höhe von T€ 18.073 im Geschäftsjahr 2021 zwischen den Gesellschaftern und der PMG Presse-Monitor GmbH nach einem festgelegten Schlüssel verteilt.

Ausgeschüttete Beträge	V	= Verbrauch
Verteilungsbereiche		
Für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte		€ BETRAG
a) Bücher und Buchbeiträge Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie	V	13.145.031,67
b) Fach- und Sachbücher Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	20.655.525,47
c) Vergütung für Vermietung durch Lesezirkel	V	0,00
d) Vergütung für Vermietung von Video-Kassetten	V	149.991,58
e) Vergütung für Fotokopieren an Schulen (Schulbuchverlage)	V	1.095.785,27
f) Vergütung für Fotokopieren durch Großbetreiber	V	0,00
g) VHS	V	0,00
h) Tages- und Wochenpresse Reprographie	V	9.145.030,79
i) Fachzeitschriften Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	11.524.427,33
j) Kopienversand auf Bestellung	V	436.073,15
k) METIS	V	32.024.954,98
l) Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	V	4.082.497,39
m) Vervielfältigungsvergütung Schulbuch	V	69.602,04
n) Intranet (Hochschulen)	V	0,00
o) On the spot	V	0,00
p) RightsDirect	V	133.100,13
q) Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung – Hörfunk/Fernsehbereich	V	2.406.044,93
r) Vergütung für Kleine Senderechte	V	276.269,60
s) Vergütung Kabelweitersendung	V	10.334.730,74
t) Multifunktionsgeräte	V	0,00
u) Druckervergütung 2001-2007	V	181.587,84
v) PC-Vergütung 2001-2007	V	107.361,56
w) Vergriffene Werke	V	0,00
x) Nachausschüttung Verlegeranteil 2012-2016	V	186.303,51
y) Private Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehbereich		13.172.513,80
z) Öffentliche Wiedergabe Hörfunk/Fernsehbereich		4.539.208,11
	V	123.666.039,89
aa) Stiftung Autorenversorgungswerk	V	3.141.665,91
bb) Sozialfonds GmbH	V	902.341,81
cc) Förderungsfonds WISSEN-SCHAFT der VG WORT GmbH	V	1.093.475,58
	V	5.137.483,30
	V	128.803.523,19

Ausschüttungstermine in 2020:

Am 26.6., 25.9., 1.12. für alle wahrgenommenen Rechte sowie am 10.3. nur für Fotokopieren an Schulen.

- a) Aus Überweisungen von anderen Wahrnehmungsgesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, sind noch folgende Vergütungen an Wahrnehmungsberechtigte zu verteilen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Aus Österreich		
von Literar Mechana	0,00	419.297,65
Aus der Schweiz		
von Pro Litteris	12.027,03	127.825,07
von Suissimage	1.784.195,32	1.514.917,91
Aus Norwegen		
von Norwaco	31.931,42	185.384,20
Aus Frankreich		
von SACD	1.945.804,71	1.457.152,91
von SCAM	0,00	223.153,96
Aus Italien		
von SIAE	2.872.761,86	0,00
Aus Spanien		
von SGAE	0,00	1.438.568,51
Aus Tschechien		
von Dilia	132.496,40	90.651,44
Aus Ungarn		
Von Filmjus	10.115,24	119.453,76
Aus Großbritannien		
Von ALCS	35.702,89	33.182,63
	6.825.034,87	5.609.588,04

b)	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verbindlichkeiten aus Wahrnehmung von Urheberrechten bei audiovisuellen Werken nach § 137I UrhG	64.338,60	36.128,39
	64.338,60	36.128,39

c)	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verbindlichkeiten aus Lizenzeinnahmen (RightsDirect)	12.119.522,30	9.914.211,86
	12.119.522,30	9.914.211,86

Bücher und Buchbeiträge

Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2020	12.360.571,88	0,00
2019	4.000.000,00	14.874.590,56
2018	0,00	4.000.000,00
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	153.755,60
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	0,00	638.337,61
PC 2008-2013	0,00	531.734,97
	16.360.571,88	20.198.418,74
Nachverteilung für		
§ 29 VGG 2018	2.149.124,97	2.984.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	2.181.058,53	0,00
	4.330.183,50	2.984.000,00
	20.690.755,38	23.182.418,74

Fach- und Sachbücher

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung Autoren für		
2020	31.737.463,18	0,00
2019	0,00	18.826.180,56
Mobiltelefone/ Tablets 2008 - 2016	0,00	629.239,07
PC 2008-2013	0,00	742.552,16
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	124.078,08
Nachverteilung Autoren für		
2019	9.000.000,00	0,00
2018	3.000.000,00	14.700.131,41
2017	0,00	9.343.005,26
§ 29 VGG 2018	1.016.621,39	1.124.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	2.145.663,77	0,00
Digitale Offline-Produkte		
2014	1.920.473,40	1.920.473,40
Summe Verteilung Autoren	48.820.221,74	47.409.659,94

Vergütung für Vermietung von Videokassetten

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2020	118.277,31	0,00
2019	10.000,00	147.727,13
2018	5.000,00	32.364,62
2017	0,00	47.545,49
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	5.019,95
§ 29 VGG 2018	9.241,85	10.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	6.691,97	0,00
	149.211,13	242.657,19

Vergütung für Fotokopieren an Schulen

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2020	2.706.990,91	0,00
2019	0,00	2.213.738,40
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	9.108,39
	2.706.990,91	2.222.846,79
Nachverteilung für		
2018 und Vorjahre	40.000,00	40.000,00
	2.746.990,91	2.262.846,79

VHS

Fotokopieren an Volkshochschulen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2018	428.344,76	377.389,53
2017	434.704,03	383.748,80
Vorjahre	0,00	100.000,00
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	1.910,46
	863.048,79	863.048,79

Tages- und Wochenpresse Reprographie

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung Presse für		
2020	8.508.418,50	0,00
2019	2.000.000,00	8.805.829,61
2018	940.326,08	2.001.289,04
2017	0,00	1.288.869,99
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	0,00	82.209,26
PC 2008-2013	0,00	107.842,86
§ 29 VGG 2018	139.547,29	208.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	290.936,14	0,00
Nachverteilung		
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	21.799,54
	11.879.228,01	12.515.840,30

Fachzeitschriften

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung		
2020	13.105.815,44	0,00
2019	4.355.673,46	11.700.925,55
2018	0,00	5.836.787,59
§ 29 VGG 2018	114.263,08	133.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	438.101,65	0,00
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2013	0,00	629.239,06
PC 2008-2013	0,00	742.552,15
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	377.400,53
Summe Verteilung Urheberanteile	18.013.853,63	19.419.904,88

Kopienversand auf Bestellung

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Urheberanteile		
Hauptverteilung		
2020	1.149.126,01	0,00
2019	2.011.412,37	2.436.032,65
2018	456.136,17	466.466,30
2017	0,00	486.798,17
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	15.615,26
§ 29 VGG 2018	6.312,66	181.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	359.719,83	0,00
Summe Verteilung Autoren	3.982.707,04	3.585.912,38

METIS

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung Reprographie/Onlineanteil		
2020	61.826.065,81	0,00
2019	21.753.902,72	51.424.620,74
2018	31.153.369,94	5.420.484,01
2017 und Vorjahre	0,00	30.279.557,67
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	0,00	576.329,00
PC 2008 -2013	0,00	1.020.943,23
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	21.900,73
§ 29 VGG 2018	69.383,02	6.287.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	1.398.719,02	0,00
	116.201.440,51	95.030.835,38

Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2020	4.549.551,92	0,00
2019	0,00	4.216.780,01
Nachverteilung für Vorjahre	200.000,00	200.000,00
§ 29 VGG 2018	496.147,15	625.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	197.134,79	0,00
	5.442.833,86	5.041.780,01

Vervielfältigungsvergütung Schulbuch

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2020	2.214.545,74	0,00
2019	1.914.942,96	1.942.542,59
2018 und Vorjahre	250.000,00	250.000,00
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	60.199,97
§ 29 VGG 2018	859.292,42	3.667.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	2.825.905,14	0,00
	8.064.686,26	5.919.742,56

Intranet Hochschulen

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2017	76.784,22	76.784,22
2016	2.315.523,65	2.315.523,65
2015	14.308.192,47	14.308.192,47
	16.700.500,34	16.700.500,34

Vergütung für Nutzung an elektronischen Leseplätzen (on the spot)

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2017	1.523,28	1.523,28
2016	272,61	272,61
2015	2.527,75	2.527,75
2014	2.065,35	2.065,35
2013	123.299,18	123.299,18
2012	23.273,08	23.273,08
2009	100.270,04	100.270,04
	253.231,29	253.231,29

RightsDirect

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2020	1.059.476,12	0,00
2019	904.084,24	936.486,68
2018	752.264,77	779.225,99
2017	681.134,29	705.546,19
2016	569.193,78	589.593,72
2015	563.437,85	583.631,50
2014	243.609,37	252.340,35
2013	217.572,29	217.572,29
	4.990.772,71	4.064.396,72

**Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung –
Hörfunk-/Fernsehbereich**

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Hauptverteilung für		
2018	788.919,67	5.009.345,93
2017	0,00	4.404.476,90
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	21.719,71
§ 29 VGG 2018	797.650,79	286.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	119.760,06	0,00
Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2015	0,00	2.108.363,27
PC 2002 - 2012	577.830,31	577.830,31
Fernsehbereich		
Hauptverteilung für		
2018	906.766,77	3.405.257,97
2017	0,00	1.606.792,46
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	45.258,40
§ 29 VGG 2018	1.159.070,76	1.480.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	846.039,74	0,00
Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2015	0,00	657.038,08
PC 2002-2012	2.380.884,47	2.380.884,47
	7.576.922,57	21.982.967,50

Vergütung für kleine Senderechte

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2020	1.366.068,91	0,00
2019	0,00	1.415.613,64
2012-2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	11.726,14
§ 29 VGG 2018	506.413,95	631.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	184.772,12	0,00
	2.057.254,98	2.058.339,78

Vergütung Kabelweitersendung

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Verteilung für		
2020	1.167.880,44	0,00
2019	1.161.911,96	2.171.774,04
2015 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	4.570,84
§ 29 VGG 2018	19.730,54	43.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	21.848,02	0,00
	2.371.370,96	2.219.344,88
Fernsehbereich		
Verteilung für		
2020	9.129.510,52	0,00
2019	5.458.800,20	14.817.775,98
2012 - 2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	68.032,35
§ 29 VGG 2018	296.657,60	384.000,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	195.474,15	0,00
	15.080.442,47	15.269.808,33
	17.451.813,43	17.489.153,21

Vergütung Multifunktionsgeräte (2002 bis 2007)

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Bibliothekstantieme		
2002 - 2007	1.343.538,10	1.332.083,35
Fachbücher		
2002 - 2007	6.513.967,42	6.458.437,80
Fachzeitschriften		
2002 - 2007	1.358.319,92	1.346.739,46
	9.215.825,44	9.137.260,61

Druckervergütung 2001 bis 2007

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
2001-2007	132.503,91	3.457.671,43
§ 29 VGG 2018	2.247.296,22	0,00
§ 29 VGG 2019 + 2020	896.283,46	0,00
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	7.463.267,73	7.463.267,73
	10.739.351,32	10.920.939,16

PC-Vergütung 2001 bis 2007

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	2.874.969,86	2.874.969,86
	2.874.969,86	2.874.969,86

Vergriffene Werke

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2020	70.550,63	0,00
2019	66.748,66	66.748,66
2018	35.067,28	35.067,28
2017	37.444,99	37.444,99
2016	113.820,84	113.820,84
	323.632,40	253.081,77

Nachausschüttung Verlegeranteil 2012 bis 2016

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für 2012		
Bibliothekstantieme	0,00	280.980,75
Bibliothekstantieme DOP	0,00	35,20
Video	0,00	2.470,20
Presse Repro	0,00	1.307.897,32
Kopienversand	0,00	47.722,69
Metis	0,00	464.367,46
Schulbuch	0,00	80.627,95
Literar Mechana Schulbuch	0,00	18.789,01
Kabel FS ARD	0,00	10.325,15
Kabel FS ZDF	0,00	3.539,38
Kabel FS Privat	0,00	3.168,78
SACD FS	0,00	1.827,25
SIAE FS	0,00	1.889,56
Literar Mechana FS	0,00	27.057,00
Literar Mechana HF	0,00	17.453,41

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für 2013		
Bibliothekstantieme	0,00	345.572,52
Bibliothekstantieme DOP	0,00	4.533,13
Fachbücher	0,00	191.953,24
Fachbücher DOP	0,00	328,28
Video	0,00	962,42
Kopienversand	0,00	72.074,17
Metis	0,00	533.924,17
Schulbuch	0,00	65.332,60
Literar Mechana Schulbuch	0,00	20.018,83
VG WORT Fernsehen	0,00	1.310,01
Kabel FS ARD	0,00	5.400,25
Kabel FS ZDF	0,00	442,50
Kabel FS Privat	0,00	829,23
SACD FS	0,00	3.718,06
SIAE FS	0,00	80,61
SGAE FS	0,00	586,72
Literar Mechana FS	0,00	26.971,81
VG WORT Tonträger	0,00	12.462,44

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für 2014		
Bibliothekstantieme	0,00	362.119,18
Bibliothekstantieme DOP	0,00	176,56
Video	0,00	503,76
Metis	0,00	490.985,62
Schulbuch	0,00	74.662,52
Literar Mechana Schulbuch	0,00	17.261,78
Kabel FS ARD	0,00	2.099,66
Kabel FS Privat	0,00	13,17
VG WORT PC FS 2008 – 2010	0,00	74.925,54
SACD FS	0,00	4.062,40
SCAM FS	0,00	162,86
SIAE FS	0,00	218,61
SGAE FS	0,00	3.472,90
Literar Mechana FS	0,00	20.171,84
VG WORT PC Tonträger 2008 – 2010	0,00	1.119,55
Literar Mechana HF	0,00	12.513,34

	31.12.2020	31.12.2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für 2015		
Fachbücher DOP	0,00	22.031,16
Video	0,00	168,49
Kopienversand	0,00	2.101,71
Literar Mechana Schulbuch	0,00	3.775,73
Kabel FS ARD	0,00	4.275,58
Kabel FS ZDF	0,00	904,45
SACD FS	0,00	4.899,64
SCAM FS	0,00	5,07
SIAE FS	0,00	282,75
SGAE FS	0,00	147,90
ZAPA FS	0,00	12,57
Literar Mechana FS	0,00	49.412,82
Literar Mechana HF	0,00	6.752,80
Verteilung für 2012 - 2016		
Kopienversand	121.879,66	0,00
Bibliothekstantieme	583.069,31	0,00
Fachbücher	89.611,40	0,00
Hörfunk	50.080,00	0,00
Presse Repro	560.560,47	0,00
Metis	1.455.584,20	0,00
Schulbuch	221.493,63	0,00
Fernsehen	220.598,51	0,00
Kabel Fernsehen	30.865,14	0,00
Video	4.104,87	0,00
Wissenschaft § 29 VGG 2018	12.791.176,86	0,00
Presse § 29 VGG 2018	740.320,74	0,00
Bibliothekstantieme § 29 VGG 2018	388.087,04	0,00
Schulbuch § 29 VGG 2018	54.857,53	0,00
Metis § 29 VGG 2018	32.158,81	0,00
Rückzahlung VG Bild-Kunst	13.941.723,07	35.883.821,33
	31.286.171,24	40.597.713,39

Rückstellungen werden für generelle Risiken vorgehalten, z. B. nachträglich geltend gemachte Ansprüche ausländischer Verwertungsgesellschaften und Berechtigter. Außerdem entstehen Rückstellungen in neuen Einnahmebereichen, für die erst noch ein Verteilungsplan entsprechend der Satzung durch die Gremien aufgestellt werden muss.

Darüber hinaus müssen Rückstellungen im Rahmen mehrjähriger Meldeverfahren und die dadurch möglichen Nachmeldungen vorgehalten werden.

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge beträgt im Jahr 2020 € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

Die Einnahmen werden der allgemeinen Verteilung in der jeweiligen Sparte zugeführt, in der sie erzielt wurden.

1. **Deutsche Verwertungsgesellschaften**

Die von deutschen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 110 ff. dargestellt.

Neben den dort ausgewiesenen Inkassoprovisionen (sowohl bei erhaltenen als auch bei gezahlten Beträgen) wurden bei Zahlungen der VG WORT keine Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht.

2. **Ausländische Verwertungsgesellschaften**

Die von ausländischen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 113 ff. dargestellt.

Sofern bei erhaltenen Beträgen auf den Abrechnungen Abzüge ausgewiesen sind, werden sie in der Auflistung aufgeführt.

Bei Zahlungen der VG WORT an ausländische VGs für das Nutzungsjahr 2019 in 2020 werden die auf Seite 82 erläuterten Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht, sofern es sich nicht um Weiterleitung von Zahlungen ausländischer VGs handelt.

3. Beträge, die die VG WORT unmittelbar an die von jeweils anderen VGs vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, gibt es nicht.

4. **Abhängige Verwertungseinrichtungen**

ZBT und ZFS erhalten keine Gelder von anderen Verwertungsgesellschaften. Zahlungen an Verwertungsgesellschaften erfolgen nur, insoweit diese Gesellschafter von ZBT und ZFS sind.

ZBT und ZFS verteilen keine Beträge unmittelbar an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2020 erhalten:

von GEMA erhalten:

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Vergütung für öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung	11.919.754,41	6.974.252,63
Einbehalt 12,5 % Inkassoprovision		
Kabelweitersendung		
Einbehalt zwischen 5 % und 10 % Inkassoprovision	5.226.409,41	5.412.924,43
Vergütung für Vermietungen von Video-Kassetten	61.769,80	37.055,54
Einbehalt 30 % Inkassoprovision		
Vergütung für vertonte Sprachwerke	42.467,27	0,00

von Bild-Kunst erhalten:

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Vergütung Vermietung Lesezirkel	57.029,03	59.257,51
Einbehalt 7,5 % Inkassoprovision		
§§60a, 60c, 60h Hochschulen		
Einbehalt 3 % Inkassoprovision	240.233,16	0,00

von VFF erhalten:

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Mitschnitte für Weiterbildungseinrichtungen	5.748,19	5.831,07
Einbehalt 28,5 % Inkassoprovision		

Von GVL erhalten:

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Bibliothekstantieme tonträgerproduzierende Verlage	0,00	180.089,54

An inländische Verwertungsgesellschaften im Jahr 2020 gezahlt:

Zahlungen an die

VG Bild-Kunst

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Reprographie-Geräteabgabe	7.415.715,97	10.181.001,64
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographie-Großbetreibervergütung		
Einbehalt 5 % Inkassoprovision	415.184,51	590.944,52
Kopienversand	78.030,09	81.436,90
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographievergütung USA keine Inkassoprovision	33.008,64	36.929,76
Pressespiegelvergütung		
Einbehalt 20 % Inkassoprovision	16.983,83	21.046,35

Zahlungen an die

GVL

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Kleine Senderechte (Tonträger) keine Inkassoprovision	0,00	4.041,07

Zahlungen an die
GWFF

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Kabelweitersendung keine Inkassoprovision	773.346,22	754.806,82
Vermietung von Video-Kassetten keine Inkassoprovision	14.905,82	19.444,44
Kabelweitersendung für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	203.597,83	351.800,71
Gerätevergütung Fernsehen für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	498.238,95	283.382,28
Öffentliche Wiedergabe für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	31.409,26	122.695,39
Bibliothekstantieme für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	12.802,14	25.855,78
Video für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	1.208,01	7.634,51
Kleine Senderechte für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	1.311,12	2.219,07

Von ausländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2020 erhalten:

a) Öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehen

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	2.522.498,20	4.402.526,54
SIAE	3.060.186,77	0,00
Suissimage	1.827.971,69	1.580.011,69
SGAE	0,00	919.656,40
Pro Litteris	781.366,53	262.999,65
SACD	490.271,84	286.335,65
Dilia	132.496,40 (10 % Abzug)	104.557,60
SCAM	33.658,90	145.673,95
Norwaco	38.240,99	48.556,00
Lita	38.223,62 (10 % Abzug)	10.645,19
Latga	187,70	3.795,38
Filmjus	29.190,56	59.737,25
Artisjus	1.457,28	1.912,96
Lira	20.867,61 (8 % Abzug)	47.507,23
ZAPA	1.302,82	2.668,89
Copyswede	3.344,60	13.898,59
SSA	24.043,99	25.009,96
	9.005.309,50	7.915.492,93

b) Kabelweitersendung

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	2.334.553,56 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	2.274.547,72 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
SSA	609.545,58	594.656,72
Pro Litteris	831.756,81 (19 % Abzug + 11 % soziale und kulturelle Zwecke)	466.843,47 (19 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
Buma/Lira	322.162,09 (8 % Abzug)	379.500,96 (8 %-9 % Abzug)
Scam	117.632,09	83.044,94
Sabam	60.063,72	49.292,38
Copyswede	17.894,76	17.395,55
Awgacs	0,00	1.167,96
Akka/Laa	1.938,33	2.072,69
SACD	0,00	397.155,72
	4.295.546,94	4.265.678,11

c) Reprographievergütung

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	910.119,13 (5,1 % Abzug)	993.648,84 (4,3 % Abzug + 4 % soziale und kulturelle Zwecke)
Pro Litteris	785.836,30 (2,1 % - 15,9 % Abzug + 10,4 % soziale und kulturelle Zwecke)	574.036,91 (2,1 % - 13,2 % Abzug + 11 % soziale und kulturelle Zwecke)
CCC	330.086,39	369.297,49
Kopinor	158.983,20	161.429,68
Stichting Reprorecht	153.431,78 (12,12 % - 14 % Abzug)	0,00
SIAE	105.232,71	0,00
CFC	103.276,77	104.573,80
CLA	300.172,01	184.479,06
Bonus-Presskopia	53.256,52	64.675,46
Ipro	26.756,00	18.387,00
ALCS	83.198,61 (9,5 % Abzug)	139.164,20 (9,5 % Abzug)
Reprobel	63.522,22	56.164,00
Access Copyright	2.546,90	3.147,71
Copydan	409.226,36	1.702.546,66
Cedro	4.566,59	3.319,82
	3.490.211,49	4.374.870,63

d) Bibliothekstantieme

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	168.871,95 (5,1 % Abzug)	150.778,53 (4,3 % Abzug + 12 % soziale und kulturelle Zwecke)
Lira	45.495,33 (8 % Abzug)	39.379,31 (8% -10 % Abzug)
Sofia	11.320,42	0,00
Pro	7.352,36 (7,5 % Abzug)	1.484,99 (7,5 % Abzug)
PLR	481,79	558,36
	233.521,85	192.201,19

e) Presse/Repro

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Pro Litteris	209.059,39	217.644,93
Literar Mechana	47.622,67	42.069,45
	256.682,06	259.714,38

f) Schulbuch

	2020	2019
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	45.208,09 (5,1 % Abzug)	44.176,82 (4,3 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
Auslandserlöse gesamt	17.326.479,93	17.052.134,06

Zahlungen an die ZAPA im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	143,36
KABEL FS OESTERREICH	1.105,75
KABEL FS ARD	163,79
KABEL FS SCHWEIZ	80,59
KABEL FS DEUTSCHLAND	41,46
KABEL FS DAENEMARK	327,57
KABEL FS Frankreich	19,12
KABEL FS ZDF	20,64
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	32,25
	1.934,53

Zahlungen an die Writers Guild of Japan im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.862,46
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	1.211,91
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	9.353,66
	12.428,03

Zahlungen an die Suissimage im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	11.582,29
VG WORT Kleine Senderechte	69,85
VG WORT Fernsehen	2.626,59
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	3.840,96
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	30.265,05
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	167,27
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	128,70
KABEL FS OESTERREICH	4.744,14
KABEL FS ARD	4.122,72
KABEL FS BELGIEN	131,84
KABEL FS SCHWEIZ	4.169,17
KABEL FS DEUTSCHLAND	9.505,22
KABEL FS DAENEMARK	-0,91
KABEL FS Frankreich	1.470,03
KABEL FS NIEDERLANDE	1.116,52
KABEL FS PRIVAT	4,47
KABEL FS ZDF	2.757,01
KABEL HF DEUTSCHLAND	25,93
NORWACO Fernsehen	212,80
VG WORT Schulbuch	10,81
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	82,80
VG WORT Video Vermietung	666,18
	77.699,44

Zahlungen an die Stichting Lira im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantieme	14.763,42
DILIA Kabel Fernsehen	537,76
VG WORT Kleine Senderechte	263,15
VG WORT Fernsehen	5.593,17
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	701,40
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	5.651,31
VG WORT Hörfunk	73,38
VG WORT Hörfunk/ öffentliche Wiedergabe	1.385,00
VG WORT Hörfunk/ private Vervielfältigung	1.635,90
KABEL FS OESTERREICH	8.047,90
KABEL FS ARD	3.155,45
KABEL FS BELGIEN	342,08
KABEL FS SCHWEIZ	3.227,28
KABEL FS DEUTSCHLAND	16.553,95
KABEL FS Frankreich	1.737,74
KABEL FS NIEDERLANDE	576,09
KABEL FS PRIVAT	3.136,43
KABEL FS ZDF	2.219,93
	69.601,34

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 22.195,98 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 13.711,44 €

Zahlungen an die SSA im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	3.138,41
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	11,79
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	91,10
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	518,40
KABEL FS OESTERREICH	13,50
KABEL FS ARD	99,19
KABEL FS BELGIEN	0,30
KABEL FS SCHWEIZ	64,77
KABEL FS DEUTSCHLAND	26,99
KABEL FS Frankreich	10,34
KABEL FS NIEDERLANDE	19,64
KABEL FS PRIVAT	7,96
KABEL FS ZDF	68,09
KABEL HF ARD	6,80
KABEL HF NIEDERLANDE	0,98
VG WORT Schulbuch	16,22
	4.094,48

Zahlungen an die Sofia im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	30.218,91
VG WORT Kleine Senderechte	386,71
KABEL FS ARD	164,16
KABEL FS SCHWEIZ	184,68
KABEL FS NIEDERLANDE	49,25
KABEL FS ZDF	143,64
	31.147,35

Zahlungen an die Siae im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	229,10
VG WORT Fernsehen	7.493,19
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	6.784,29
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	53.876,36
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	62,37
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	66,00
KABEL FS OESTERREICH	9.504,34
KABEL FS ARD	3.727,09
KABEL FS BELGIEN	70,94
KABEL FS SCHWEIZ	6.078,34
KABEL FS DEUTSCHLAND	19.044,31
KABEL FS Frankreich	3.214,42
KABEL FS NIEDERLANDE	781,10
KABEL FS PRIVAT	4.837,98
KABEL FS ZDF	1.661,14
LITERAR MECHANA Hörfunk	483,02
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	98,89
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	150,76
VG WORT R Video 2012-2015	6,00
VG WORT Video Vermietung	238,26
	118.407,90

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	12.326,71 €
Bibliothekstantieme	2.270,70 €
Presse Repro	5.303,39 €
Fotokopieren an Schulen	1.333,49 €

Zahlungen an die SGAE im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	231,48
DILIA Kabel Fernsehen	61,05
VG WORT Fernsehen	21.328,82
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	2.460,56
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	19.482,76
KABEL FS OESTERREICH	6.205,91
KABEL FS ARD	1.774,44
KABEL FS BELGIEN	142,40
KABEL FS SCHWEIZ	2.216,50
KABEL FS DEUTSCHLAND	12.330,34
KABEL FS DAENEMARK	114,28
KABEL FS Frankreich	1.186,23
KABEL FS NIEDERLANDE	450,20
KABEL FS PRIVAT	3.526,88
KABEL FS ZDF	1.148,01
VG WORT Video Vermietung	777,94
	73.437,80

Zahlungen an die Scam im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	932,56
VG WORT Fernsehen	79.250,96
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	8.733,46
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	67.364,67
VG WORT Hörfunk	32,85
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	332,64
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	352,00
KABEL FS OESTERREICH	21.594,35
KABEL FS ARD	13.925,63
KABEL FS BELGIEN	27,59
KABEL FS SCHWEIZ	12.872,62
KABEL FS DEUTSCHLAND	44.589,76
KABEL FS DAENEMARK	59,18
KABEL FS Frankreich	287,64
KABEL FS NIEDERLANDE	8.165,84
KABEL FS PRIVAT	4.452,78
KABEL FS ZDF	13.773,52
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	15,35
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	169,61
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	381,49
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	62,66
VG WORT R Video 2012-2015	12,88
VG WORT Schulbuch	326,56
	277.716,600

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 1.693,91 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 75.022,42 €

Zahlungen an die Sabam im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	825,75
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	6.366,52
KABEL FS OESTERREICH	942,91
KABEL FS ARD	99,00
KABEL FS BELGIEN	29,52
KABEL FS SCHWEIZ	1.632,53
KABEL FS DEUTSCHLAND	1.886,62
KABEL FS Frankreich	591,93
KABEL FS NIEDERLANDE	147,71
KABEL FS ZDF	1.269,92
	13.792,41

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 1.039,00 €

Zahlungen an die Pro Litteris im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	164.858,58
VG WORT D Bibliothekstantiemen	79,43
DIGIZEITSCHRIFTEN	80,00
VG WORT Kleine Senderechte	6.854,45
VG WORT Fernsehen	1.030,37
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	444,08
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	3.925,80
VG WORT Hörfunk	-176,18
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	8.040,38
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	8.929,20
KABEL FS OESTERREICH	704,66
KABEL FS ARD	1.093,67
KABEL FS BELGIEN	49,98
KABEL FS SCHWEIZ	989,74
KABEL FS DEUTSCHLAND	1.420,72
KABEL FS Frankreich	436,82
KABEL FS NIEDERLANDE	269,62
KABEL FS PRIVAT	45,58
KABEL FS ZDF	444,54
KABEL HF ARD	617,46
KABEL HF BELGIEN	26,79
KABEL HF DEUTSCHLAND	1.471,03
KABEL HF NIEDERLANDE	226,11
KABEL HF SCHWEIZ	495,25
VG WORT Leistungsschutzrecht Kl.Sender. Tonträger	55,66
VG WORT Kopienversand	15.873,96
LITERAR MECHANA Hörfunk	1.630,92
VG WORT METIS (private Vervielfältigung Internettex te)	11.799,05

VG WORT Sonderausschüttung METIS (private Vervielfältigung Internettexzte)	1.785,00
VG WORT P Bibliothekstantiemen	35,63
PRO LITTERIS Senderechtsentschädigung	12.384,40
VG WORT Presse Repro	4.802,00
VG WORT Pressespiegel	19.636,26
VG WORT P METIS 2008-2013	447,04
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	145,15
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	8,68
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 - 2007) 2015	6,30
VG WORT R METIS 2012-2015	36,26
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	12,05
VG WORT R Wissenschaft 2012-2015	90,48
VG WORT Schulbuch	1.766,77
LITERAR MECHANA Schulbuch	12,92
Stichting Lira Bibliothekstantiemen	0,24
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008-2016	40,64
VG WORT TM METIS 2008-2016	952,27
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	186,76
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	3.318,53
VG WORT Video Vermietung	114,05
VG WORT Wissenschaft	137.310,31
	414.809,41

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 11.734,63 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 12.085,41 €

Zahlungen an die Norwaco im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	207,32
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	1.599,32
KABEL FS OESTERREICH	236,93
KABEL FS ARD	126,24
KABEL FS BELGIEN	8,09
KABEL FS SCHWEIZ	142,01
KABEL FS DEUTSCHLAND	473,87
KABEL FS Frankreich	55,22
KABEL FS NIEDERLANDE	19,42
KABEL FS ZDF	53,81
	2.922,23

Zahlungen an die Newspaper Licensing Agency im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Pressespiegel	7.610,45
	7.610,45

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Presse Repro	197.378,91 €
Fotokopieren an Schulen	8.762,93 €

Zahlungen an die Literar Mechana im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	355.737,29
DILIA Kabel Fernsehen	2.083,16
VG WORT D Wissenschaft	402,08
VG WORT Kleine Senderechte	13.813,75
VG WORT Fernsehen	9.391,51
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	42.242,76
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	323.725,85
VG WORT Hörfunk	16.455,76
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	31.853,65
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	26.768,80
KABEL FS OESTERREICH	46.274,53
KABEL FS ARD	32.393,56
KABEL FS BELGIEN	1.383,73
KABEL FS SCHWEIZ	32.542,29
KABEL FS DEUTSCHLAND	98.575,08
KABEL FS DAENEMARK	-49,27
KABEL FS Frankreich	16.239,93
KABEL FS NIEDERLANDE	9.031,25
KABEL FS PRIVAT	9.102,19
KABEL FS ZDF	19.262,57
KABEL HF ARD	1.906,32
KABEL HF BELGIEN	98,59
KABEL HF DEUTSCHLAND	6.128,42
KABEL HF NIEDERLANDE	909,21
KABEL HF PRIVAT	645,40
KABEL HF SCHWEIZ	1.501,73
VG WORT Kopienversand	0,16
LIRA Fernsehen	456,67
LITERAR MECHANA Fernsehen	9.279,71
LITERAR MECHANA Hörfunk	14.046,98
VG WORT Presse Lesezirkel	116,00
VG WORT METIS (private Vervielfältigung Internettexpte)	76.493,97

VG WORT Sonderausschüttung METIS (private Vervielfältigung Internettexzte)	10.421,00
PRO LITTERIS Senderechtsentschädigung	121,61
VG WORT Presse Repro	16.051,00
VG WORT Pressespiegel	7.103,70
VG WORT P Wissenschaft	147,38
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	16,79
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	32,91
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	4,96
VG WORT R Kopienversand 2012-2015	0,29
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	0,93
VG WORT R Wissenschaft 2012-2015	7,57
VG WORT Schulbuch	3.115,08
SCAM Fernsehen	68,14
SGAE Fernsehen	3.262,87
SUISSIMAGE Fernsehen	22,39
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	15,42
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	12.331,01
VG WORT Video Vermietung	106,95
VG WORT Wissenschaft	1.253.102,46
	2.504.746,09

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk	17.999,22 €
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen	39.024,88 €
Lizensierung von elektronischen Nutzungen	133.100,13 €

Zahlungen an die Lita im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	34,62
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	267,02
KABEL FS OESTERREICH	39,55
KABEL FS ARD	128,68
KABEL FS BELGIEN	6,62
KABEL FS SCHWEIZ	162,51
KABEL FS DEUTSCHLAND	79,13
KABEL FS Frankreich	63,20
KABEL FS NIEDERLANDE	10,27
KABEL FS ZDF	126,40
	918,00

Zahlungen an die Kopinor im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	2.482,10
VG WORT Kleine Senderechte	67,03
VG WORT Kopienversand	667,04
LITERAR MECHANA Hörfunk	1.092,00
LITERAR MECHANA Schulbuch	36,02
	4.344,19

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft Fachbücher 7.441,59 €.

Zahlungen an die Filmjus im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	1.608,01
KABEL FS ARD	194,71
KABEL FS ZDF	76,63
	1.879,35

Zahlungen an die Dilia im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	37,26
VG WORT Kleine Senderechte	34,48
VG WORT Fernsehen	105,26
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	1.240,17
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	9.722,92
KABEL FS OESTERREICH	1.491,60
KABEL FS ARD	810,17
KABEL FS BELGIEN	48,41
KABEL FS SCHWEIZ	507,04
KABEL FS DEUTSCHLAND	2.983,95
KABEL FS Frankreich	368,65
KABEL FS NIEDERLANDE	161,66
KABEL FS PRIVAT	79,14
KABEL FS ZDF	241,00
VG WORT Video Vermietung	115,64
	17.947,35

Zahlungen an die Dama im Jahr 2020

Ausschüttungsart	Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	145,23
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	1.120,07
KABEL FS OESTERREICH	22,73
KABEL FS SCHWEIZ	9,12
KABEL FS DEUTSCHLAND	45,45
KABEL FS Frankreich	3,55
KABEL FS PRIVAT	7,27
	1.353,42

Zahlungen an die CSCS im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	116,10
VG WORT Fernsehen	3.581,20
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	14.986,79
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	115.943,05
KABEL FS OESTERREICH	75,00
KABEL FS SCHWEIZ	51,70
KABEL FS DEUTSCHLAND	150,04
KABEL FS Frankreich	19,83
KABEL FS PRIVAT	74,96
SGAE Fernsehen	5.231,39
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	88,75
VG WORT Video Vermietung	2.082,39
	142.401,20

Zahlungen an die Copyswede im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	109,29
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	1.201,83
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	11.533,47
KABEL FS OESTERREICH	1.373,48
KABEL FS ARD	2.371,74
KABEL FS BELGIEN	113,85
KABEL FS SCHWEIZ	1.561,15
KABEL FS DEUTSCHLAND	2.746,86
KABEL FS Frankreich	1.471,87
KABEL FS NIEDERLANDE	1.213,15
KABEL FS ZDF	570,63
VG WORT Video Vermietung	22,21
	24.289,53

Zahlungen an die CLA im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	122.441,45
	122.441,45

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 319.734,63 €

Bibliothekstantieme 31.171,66 €

Fotokopieren an Schulen 31.051,26 €

Zahlungen an die CFC im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	12.659,41
	12.659,41

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	52.271,27 €
Bibliothekstantieme	9.628,89 €
Presse Repro	22.488,98 €
Fotokopieren an Schulen	5.714,96 €

Zahlungen an die Cedro im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	7.623,70
VG WORT Kleine Senderechte	314,67
KABEL FS ARD	54,44
KABEL FS SCHWEIZ	42,88
KABEL FS NIEDERLANDE	11,44
KABEL FS ZDF	47,64
VG WORT Kopienversand	2.910,23
LITERAR MECHANA Hörfunk	489,19
VG WORT Schulbuch	-35,04
	11.459,15

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	47.662,10 €
Bibliothekstantieme	44.926,47 €
Presse Repro	23.588,71 €
Fotokopieren an Schulen	1.333,49 €

Zahlungen an die CCC im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	220.409,43
	220.409,43

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 192.419,48 €

Bibliothekstantieme 18.759,41 €

Presse Repro 118.784,59 €

Zahlungen an die Awgacs im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	46,22
VG WORT Kleine Senderechte	18,83
VG WORT Fernsehen	-59,28
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	2.412,38
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	18.848,15
VG WORT Video Vermietung	38,76
	21.305,06

Zahlungen an die Artisjus im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	6,07
KABEL FS ARD	93,00
KABEL FS Frankreich	40,68
SGAE Fernsehen	0,11
	139,86

Zahlungen an die ALCS im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	371.141,57
VG WORT Kleine Senderechte	4.130,05
VG WORT Fernsehen	1.871,07
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	25.400,16
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	209.313,74
VG WORT Hörfunk	-311,79
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	10.352,52
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	11.190,20
KABEL FS OESTERREICH	28.383,35
KABEL FS ARD	10.053,90
KABEL FS BELGIEN	1.041,13
KABEL FS SCHWEIZ	23.150,42
KABEL FS DEUTSCHLAND	58.596,09
KABEL FS DAENEMARK	-5,82
KABEL FS Frankreich	10.412,83
KABEL FS NIEDERLANDE	5.844,16
KABEL FS PRIVAT	12.372,58
KABEL FS ZDF	13.173,99
KABEL HF ARD	771,13
KABEL HF BELGIEN	72,31
KABEL HF DEUTSCHLAND	1.816,50
KABEL HF NIEDERLANDE	334,31
KABEL HF SCHWEIZ	189,41

LITERAR MECHANA Fernsehen	852,57
LITERAR MECHANA Hörfunk	4.380,71
VG WORT Schulbuch	2.342,49
LITERAR MECHANA Schulbuch	18,67
SGAE Fernsehen	148,71
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	4.962,98
VG WORT Video Vermietung	1.212,36
	813.212,30

Zahlungen an die Access Copyright im Jahr 2020

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	4.282,96
	4.282,96

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften 11.574,10 €

Bibliothekstantieme 1.128,39 €

Presse Repro 7.144,94 €

Folgende Gesellschaften erhielten 2020 nur Pauschalzahlungen:

	2020
	€ Betrag
Bonus Copyright Access	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	11.269,40
Bibliothekstantieme	2.572,30
Presse/Repro	2.002,60
Reprobel	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	21.533,51
Bibliothekstantieme	3.172,51
Presse/Repro	13.817,94
Copydan	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	3.490,99
Bibliothekstantieme	643,08
Presse/Repro	1.501,95
Writers Guild of America	
Vermietung von Videokassetten	14.309,59
4 % Inkassoprovision VG WORT	

1 h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

1. Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch die Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung und Krankenversicherung freiberuflicher Autoren bei öffentlichen oder privaten Versicherungsträgern als Ersatz eines fehlenden Arbeitgeberanteils für die Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT auf deren Antrag.

Zuschüsse zur Altersversorgung gewährt die Stiftung seit ihrer Gründung. In seiner Sitzung am 26. Mai 1996 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 1. Juli 1996 keine Neuzugänge von Autoren mehr aufzunehmen. Altvorgänge und bis zum 30. Juni 1996 eingegangene Anträge werden entsprechend den jeweiligen Richtlinien behandelt, die als Grundlage für die Errechnung der Zuschüsse dienen. Ursache für diesen Beschluss war die Einschätzung, dass bei unveränderter Aufnahme die für die Leistung nötigen Mittel zukünftig nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

Zuschüsse zur Krankenversicherung, wie sie ab 1981 gewährt wurden, gibt es nach einem Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 1994 nur noch für Autoren, die Anträge bis 31. Dezember 1994 gestellt hatten. Dieser Personenkreis erhält weiterhin Krankenversicherungszuschüsse. Neuzugänge sind nicht mehr möglich.

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2009 fand zum 1. Januar 2010 eine Neuöffnung des Autorenversorgungswerks statt, wodurch neue Beitragsempfänger aufgenommen werden können.

Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtig versichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Einmalzahlung stellen. Möglich ist ein Zuschuss zu einer Altersvorsorge wie Lebens- oder Ren-

tenversicherungen oder zu Sparverträgen. Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens € 5.000 betragen.

Stiftungsvermögen ist ein Daueranspruch an die VG WORT auf bestimmte jährlich wiederkehrende Geldleistungen.

Nach § 3 der Stiftungssatzung sowie entsprechend § 10 der Satzung der VG WORT beträgt der Rechtsanspruch der Stiftung gegen die VG WORT bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des jährlichen Aufkommens aus der Bibliothekstantieme gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (abzüglich eines Kostenanteils der VG WORT von 10 % vorab). Die genaue Höhe dieses Anspruches, der seit der Gründung der Stiftung besteht, wird durch den Verwaltungsrat der VG WORT bestimmt.

Der Anspruch der Stiftung Autorenversorgungswerk führte im Jahr 2020 zu Zuwendungen in Höhe von T€ 3.075 (i. Vj. T€ 3.142) durch die VG WORT.

Das AVW hat 2020 € 5.093 Mio (i. Vj. € 4.125 Mio) an 1.756 Autoren (i. Vj. 1.731) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 4.868 Mio (i. Vj. € 3.884 Mio) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,225 Mio (i. Vj. € 0,241 Mio) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2020 € 508.048,45 (i. Vj. € 450.170,52).

2. Sozialfonds der VG WORT

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,50 % (i. Vj. 0,65 %) der gesamten Inlandserlöse der VG WORT zugeführt; dies sind € 1,0 Mio (i. Vj. € 0,9 Mio). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 327 Antragstellern (i. Vj. 304) insgesamt € 0,8 Mio an Zuwendungen (i. Vj. € 0,8 Mio) sowie € 0,04 Mio als Darlehen (i. Vj. € 0,01 Mio).

Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,625 Mio (i. Vj. € 0,670 Mio).

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2020 € 204.459,03 (i. Vj. € 154.681,30).

3. Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 6,9 % (Vj. 8 %), das sind € 0,9 Mio (Vj. € 1,09 Mio.), aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (i. Vj. 200); ausgezahlt wurde für 120 (i. Vj. 104) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,58 Mio (i. Vj. € 0,71 Mio).

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 50.400,00 (i. Vj. € 58.800,00) aufgewandt.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2020 € 265.953,92 (i. Vj. € 261.246,94).

4. ZBT und ZFS

Es werden keine Beträge für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen.

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.